

N i e d e r s c h r i f t

über die 42. - öffentliche - Sitzung

des Kultusausschusses

am 17. Januar 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Beschlussfassung über den Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Sachstand hinsichtlich der im Raum stehenden Entlassung eines befristet ein-
gestellten Lehrers für Physik und Chemie (Quereinsteiger) an der KGS Gronau 5**
2. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur Umsetzung des Digitalpakts
in Niedersachsen**
 - Beschluss..... 6*
 - Unterrichtung 6*
 - Aussprache 9*
3. **Beschlussfassung über den Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum
Thema „Mobile Dienste in Niedersachsen“ 14**
4. **Beschlussfassung über den Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur
aktuellen und zukünftigen Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft..... 15**
5. **Beschlussfassung über den Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu
den Erlassen zur schulischen Förderung von Mehrsprachigkeit sowie zur Förderung
von Deutsch als Zweit- und Bildungssprache 16**

6. **Extremismusvorfälle an niedersächsischen Schulen effektiv nachverfolgen - allen Formen von Extremismus entschieden entgegenzutreten!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3033](#)

Unterrichtung durch die Landesregierung..... 17

Aussprache 27

7. **Zweiter Bericht nach § 178 Niedersächsisches Schulgesetz über die Auswirkungen des Gesetzes zur Einführung der inklusiven Schule**

Unterrichtung - [Drs. 19/6007](#)

Beratung 42

Anwesend:**Ausschussmitglieder:**

1. Abg. Pascal Mennen (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Brian Baatzsch (SPD)
3. Abg. Julius Schneider (in Vertretung des Abg. Thore Güldner) (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Corinna Lange (SPD)
5. Abg. Kirsikka Lansmann (SPD)
6. Abg. Phillip Meyn (SPD)
7. Abg. Stefan Politze (SPD)
8. Abg. Anna Bauseneick (CDU)
9. Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Christian Fühner (CDU)
11. Abg. Sophie Ramdor (CDU)
12. Abg. Lukas Reinken (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
13. Abg. Lena Nzume (GRÜNE)
14. Abg. Harm Rykena (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Regierungsrätin March-Schubert (TOP 1 und 2), Regiergungsdirektor Heuer (TOP 6), Regierungsrätin Dr. Schütze, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:33 Uhr bis 12:56 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 40. und 41. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Beschlussfassung über den Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Sachstand hinsichtlich der im Raum stehenden Entlassung eines befristet eingestellten Lehrers für Physik und Chemie (Quereinsteiger) an der KGS Gronau

Abg. **Harm Rykena** (AfD) sagt, dass bereits in der Presse über die Entlassung des betreffenden Lehrers berichtet worden sei und dass er gerne Näheres zu den Hintergründen dieser Entscheidung erfahren würde. Vor diesem Hintergrund beantrage er für die AfD-Fraktion hierzu eine Unterrichtung durch die Landesregierung.

Abg. **Stefan Politze** (SPD) erklärt, die SPD-Fraktion werde den Unterrichtungswunsch nicht unterstützen, da es unüblich sei, an dieser Stelle über einzelne Personalien zu sprechen. Personalangelegenheiten gehörten aus seiner Sicht grundsätzlich nicht zum Aufgabenbereich des Ausschusses. Es gebe andere geeignete parlamentarische Mittel, um die gewünschten Informationen zu erhalten.

Abg. **Harm Rykena** (AfD) spezifiziert, es gehe ihm nicht um die Personalie als solche, sondern er würde gern erfahren, ob es sich bei dieser Entscheidung um einen Einzelfall handle oder ob es möglicherweise systematische Hintergründe gebe. Von daher bestehe nach wie vor der Wunsch nach einer Unterrichtung im Ausschuss.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen des Abg. Politze an. Sie betont, dass jeder Fall einzeln betrachtet und bewertet werden müsse und insofern keine Systematik hinter solchen Entscheidungen stehen könne. Sie empfiehlt dem Abg. Rykena, sich mit seinem Anliegen im Rahmen einer Anfrage direkt an das Ministerium zu wenden.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag auf Unterrichtung der AfD-Fraktion mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU und der AfD ab.

Tagesordnungspunkt 2:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur Umsetzung des Digitalpakts in Niedersachsen

Beschluss

Der **Ausschuss** beschließt einvernehmlich, dem Antrag zu folgen und die Unterrichtung direkt im Anschluss entgegnzunehmen.

Unterrichtung

MR Iser (MK): Vielen Dank für die Gelegenheit, hier über den Gang der Dinge in den Digitalpakt-Verhandlungen bzw. zum Digitalpakt 2.0 zu unterrichten.

Am 7. Dezember 2024 hat die Tagesschau über den erfolgreichen Abschluss der langwierigen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zum DigitalPakt 2.0 berichtet. „Langwierig“ trifft es wohl ganz gut - denn fast genau zwei Jahre zuvor haben diese Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Forschung und Bildung (BMBF) und den Ländern begonnen. Eine Woche später gab es dann auch eine offizielle Bekanntmachung. Die Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder sowie der Bundesminister für Bildung und Forschung haben im Rahmen der Bildungsministerkonferenz eine gemeinsame Erklärung abgegeben, die das, was zuvor in den Medien bekannt gegeben wurde, sozusagen konkretisiert hat, und ein Eckpunktepapier vorgelegt, das die Grundlage für den angestrebten Digitalpakt 2.0 darstellen soll.

Ich nehme an, es wird Sie nicht überraschen, dass dieser Digitalpakt angesichts der bevorstehenden Neuwahlen im Februar nicht mehr von der aktuellen Bundesregierung und den Ländern abgeschlossen werden kann und wird. Allerdings beabsichtigen die Länder und das BMBF, den Digitalpakt 2.0 bis zu den Bundestagswahlen so weit vorzubereiten und die Dokumente so zu finalisieren, dass eine neue Bundesregierung relativ zügig mit den Ländern zu einem Abschluss kommen kann.

Die sechs verhandlungsführenden Länder - Sachsen und Bremen als Vorsitzende der Verhandlungsgruppe sowie Brandenburg, Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen - sind derzeit noch in laufenden Arbeitsprozessen mit dem BMBF, um sozusagen drei Vereinbarungen, die dann als Digitalpakt 2.0 geschlossen werden sollen, basierend auf den Eckpunkten vom 13. Dezember zu finalisieren. Sie sehen: Es ist ein laufender Prozess, und es ist vor allem auch ein gutes Stück Arbeit, das die Verwaltungsebene noch zu leisten hat, um diese vorzulegenden Dokumente zu finalisieren.

„Laufender Prozess“ passt insofern wirklich ganz gut, weil zur Stunde in Berlin Referentinnen und Referenten zusammensitzen und an den Dokumenten, insbesondere der Verwaltungsvereinbarung, arbeiten und das jetzt sehr sportlich auf den Weg bringen wollen.

Am 27. Januar dieses Jahres, also in wenigen Wochen, kommen dann auch die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre noch einmal zusammen, um die nächsten Schritte auf den Weg zu bringen. Und es ist natürlich auch geplant, im Anschluss daran die anderen Bundesländer zu beteiligen. Es sind ja sechs Bundesländer in der Verhandlungsgruppe, und natürlich ist es eine Aufgabe für alle 16 Bundesländer, das dann auch umzusetzen. Insofern sind hier noch einige Schritte zu gehen.

Nichtsdestotrotz möchte ich Ihnen die Eckpunkte der Vereinbarung vorstellen, die den Digitalpakt 2.0 ausmachen sollen. Angesichts der langen Verhandlungen, die dem vorangegangen sind, ist es gut, dass es diese Eckpunkte gibt. Das schafft auch Handlungsspielräume.

Der Digitalpakt 2.0 soll an den DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 anschließen, der ja gemeinhin gerne auch Digitalpakt 1.0 genannt wird. Dieser stellte mit seiner Basis-Verwaltungsvereinbarung und drei Zusatzvereinbarungen 6,5 Milliarden Euro des Bundes bereit, um die Digitalisierung in den Schulen voranzutreiben. Er bestand tatsächlich ausschließlich aus dieser Verwaltungsvereinbarung. Die Länder und die Kommunen hatten damals mindestens 10 % des Investitionsanteils zu übernehmen, sodass insgesamt über 7 Milliarden Euro zur Verfügung standen.

Mit dem Digitalpakt 2.0 soll, analog zum DigitalPakt Schule, nun ein weiteres Finanzhilfeprogramm nach Artikel 104 c des Grundgesetzes auf den Weg gebracht werden, das die digitale Bildungsinfrastruktur in den Jahren 2025 bis 2030 nachhaltig sichern und auch verbessern und erweitern soll. Im Unterschied zum DigitalPakt Schule soll der Digitalpakt 2.0 aber mehr als das sein. Er soll ein Gesamtkonzept darstellen, das auch auf inhaltliche Fragestellungen eingeht. Ich möchte an dieser Stelle aus der Erklärung zitieren:

„Unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen verfassungsmäßigen Zuständigkeiten wollen Bund und Länder drei Handlungsstränge aufsetzen, die gemeinsam den Digitalpakt 2.0 begründen sollen. Jeder der drei Handlungsstränge soll mit aufeinander abgestimmten Maßnahmen unterlegt werden. Mit einer kohärenten Verknüpfung aller drei Handlungsstränge in einer von Bund und Ländern zu unterzeichnenden Rahmenvereinbarung soll der größtmögliche Wirkungsgrad der eingesetzten Mittel sichergestellt werden.“¹

Ich möchte im Folgenden auch ganz kurz auf die Handlungsstränge eingehen.

Im Handlungsstrang I beabsichtigt der Bund, die Länder mit einer Finanzhilfe zu unterstützen, und stellt eine Beteiligung von 2,25 Milliarden Euro für digitale Infrastruktur in Aussicht. Die Länder einschließlich der Schulträger sollen sich im Handlungsstrang I mit 500 Millionen Euro „frischem Geld“ am Digitalpakt 2.0 beteiligen. Die Kofinanzierung soll hierbei über ein Stufenmodell umgesetzt werden, das in der letzten Stufe dann in einer Kofinanzierungsquote der Länder - einschließlich Kommunen - von 30 % mündet. Der Bund würde an dieser Stelle dann entsprechend 70 % übernehmen. Die Bundesmittel sollen in jeweils verbindlichen Jahrestanchen an die Länder gehen bis zum Ende der Paktlaufzeit, und es soll - ähnlich wie beim DigitalPakt Schule - eine nachgelagerte Frist geben. Der DigitalPakt Schule ist ja auch noch nicht final abgeschlossen, sondern es gibt noch Abrechnungsprozesse und ähnliche Dinge, für die es eine Nachfrist geben soll.

¹ https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2024/2024_12_12-Erklaerung-DP2-0.pdf

Darüber hinaus sollen die Länder, wie beim DigitalPakt Schule, eine Teilnahme finanzschwacher Kommunen ermöglichen, sodass alle Kommunen am Digitalpakt teilnehmen können.

Ein Streitpunkt in den Verhandlungen war die Frage der Mittelverteilung. Es ist entschieden worden, den Königsteiner Schlüssel als bewährtes Referenzmodell zu nehmen. Es soll auch an den länderübergreifenden Vorhaben aus dem DigitalPakt Schule festgehalten werden, die durch die Mittel des Bundes auf den Weg gebracht wurden. Die Niedersächsische Bildungscloud wäre dafür ein Beispiel. Es gibt aber auch viele andere Projekte - auch viele Projekte, die von allen 16 Bundesländern betrieben werden -, die hier beispielgebend sind.

In Handlungsstrang II geht es um die Verantwortlichkeiten der Länder, die im Rahmen ihrer Kultushoheit die digitalisierungsbezogene Schul- und Unterrichtsentwicklung noch stärker in den Fokus nehmen werden. Es geht um Fragen der Weiterentwicklung curricularer Vorgaben, die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften sowie um die flächendeckende Nutzung und Weiterentwicklung von länderübergreifenden integrierten digitalen Bildungsinfrastrukturen. Darunter sind beispielsweise auch länderübergreifende Projekte subsummiert, die in den Unterricht einfließen werden und dann auch übergreifend in die Nutzung kommen. In diesem Handlungsstrang werden die Länder ihre darauf ausgerichteten bildungspolitischen Maßnahmen im Austausch untereinander und mit dem Bund unter Wahrung der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten weiter forcieren, um gemeinsame Ziele systematisch zu erreichen. Es soll dabei natürlich auch einen regelmäßigen Austausch geben zwischen Bund und Ländern, um diesen strategischen Charakter gut abzubilden und auch nachzuweisen.

In Handlungsstrang III soll es eine Bund-Länder-Initiative „Digitales Lehren und Lernen“ geben. Ziel ist hier, insbesondere die evidenzbasierte Qualitätsentwicklung der digitalen Lehrkräftebildung sowie die Bereitstellung anwendungsfähiger Konzepte sowie Instrumente für die Schulpraxis vor Ort zu entwickeln und dann auch zu bereitzustellen. Der Bund beabsichtigt dabei zur gemeinsamen Initiative eine Förderung von qualitätsgesicherter Forschung im Umfang von 250 Millionen Euro auf den Weg zu bringen. Dadurch kommen dann auch diese 2,5 Milliarden Euro vom Bund zusammen: im Handlungsstrang I 2,25 Milliarden Euro, hier 250 Millionen Euro. Auf Basis der Bedarfe der Praxis sollen dann diese Entwicklungen in der Forschung vorangebracht werden. Entscheidend ist, dass die Länder hier zusichern, die Ergebnisse dann auch in ihren Strukturen in die Schulen und in die Lehrkräftefortbildung und ähnliches zu bringen. Dieser Dreiklang soll größtmögliche Wirkung und Impulse für den digitalen Wandel im Schulsystem entfalten.

Der Digitalpakt 2.0 umfasst also nicht nur Technik, sondern eben auch Schulentwicklung und Forschung. Darin liegt, denke ich, doch ein deutlicher Unterschied zum DigitalPakt Schule, bei dem es vor allem um Infrastruktur und Hardware ging.

Im Unterrichtswunsch der CDU-Fraktion war ja auch die Frage nach der Umsetzung in Niedersachsen ein Thema. Es wird Sie vielleicht nicht wundern, dass zu diesem Zeitpunkt noch nicht viel Konkretes dazu gesagt werden kann. Denn die Dokumente müssen noch finalisiert werden, und das Ganze muss natürlich auch mit der neuen Bundesregierung unterschrieben werden.

Zunächst einmal ist aber zu konstatieren, dass der Digitalpakt 2.0 mit 2,25 Milliarden Euro Finanzhilfe des Bundes - wenn man das nach Königsteiner Schlüssel auf Niedersachsen umrechnet, sind es rund 220 Millionen Euro - natürlich erst mal deutlich kleiner ausfällt als erwartet und

als es beispielsweise die Ministerpräsidentenkonferenz mehrfach in Stellungnahmen eingefordert hat. Wenn man die Laufzeit berücksichtigt - der DigitalPakt Schule lief fünf Jahre, der Digitalpakt 2.0 wird sechs Jahre laufen -, dann wird hier in etwa ein Drittel des Volumens eingebracht. Das ist natürlich bedauerlich und schränkt auch die Unterstützung, die aus dem Digitalpakt 2.0 für die Schulen und Schulträger kommen kann, deutlich ein.

Aus haushalterischer Sicht mit Blick auf Niedersachsen lässt sich vor diesem Hintergrund im Moment noch keine verlässliche Aussage zur Umsetzung des Digitalpakts 2.0 treffen. Maßgeblich wird hierfür natürlich die abzuschließende Verwaltungsvereinbarung sein, und auch die Frage der Anrechenbarkeit von Leistungen spielt hier eine Rolle. Das eine ist das „frische Geld“, das andere sind aber auch Anrechenbarkeiten, die vom Bund sozusagen mit den Ländern geeint wurden. Da muss natürlich noch mal genau geguckt werden: Was ist da möglich, was kann angerechnet werden und was gegebenenfalls nicht? Das wird sich dann natürlich auch in der Umsetzung niederschlagen müssen.

Niedersachsen und das Kultusministerium haben vorsorglich für das Jahr 2025 bereits im MK-Haushalt Mittel angemeldet, über die technische Liste im Kapitel 0702, Titelgruppe 61. Dort sind Mittel im Umfang von 41 Millionen Euro veranschlagt worden. Das hängt auch damit zusammen, dass die Verhandlungen ja noch nicht so weit waren. Insofern sind wir zumindest auf der sicheren Seite, dann auch agieren zu können, natürlich in Abhängigkeit von den Verhandlungen. Diese Mittel können mit Einwilligung des MF im Jahr 2025 zur Gegenfinanzierung des Digitalpakts 2.0 genutzt werden. Die Bedarfe der Folgejahre werden in den kommenden Haushaltsaufstellungsverfahren zum Haushalt 2026 berücksichtigt werden.

Was auch noch offen ist, sind Details zu den förderfähigen Gegenständen. Auch zu diesem Punkt kann man jetzt noch keine verbindlichen Aussagen treffen. Hinsichtlich des Aufwands, den der Digitalpakt bei den Schulen und Schulträgern verursacht hat, kann man sagen, dass das BMBF und die Länder sehr, sehr intensiv bemüht sind, diesen im Digitalpakt 2.0 so gering wie möglich zu halten, soweit dies im Rahmen der finanzhilferechtlichen Umsetzung möglich ist.

Insofern bleiben die weitere Ausarbeitung und vor allem die Unterzeichnung abzuwarten, bevor es dann konkret werden kann mit der Umsetzung in Niedersachsen. Nichtsdestotrotz kann man sagen, dass diese Eckpunkte aus Sicht der Länder und des BMBF ein gutes Ergebnis sind, in dem sich auch die Positionen beider Seiten wiederfinden. Ich denke, das wird deutlich, wenn man sich das Eckpunktepapier anguckt. Die Fachebene tut jedenfalls alles, damit die neue Bundesregierung dann auch sehr zügig zum Abschluss mit den Ländern kommen kann.

Aussprache

Abg. **Kirsikka Lansmann** (SPD): Vielen Dank, Herr Iser. Ich finde es gut, dass wir zumindest schon mal weiter vorankommen. Die Frage, die ich habe, können Sie wahrscheinlich nicht im Detail beantworten, weil es natürlich auf die Inhalte des Digitalpakts 2.0 ankommt. Haben Sie Erkenntnisse aus dem Digitalpakt 1, um sozusagen die Antragstellung zu vereinfachen? Ich frage vor dem Hintergrund: In meinem Wahlkreis gibt es sehr viele kleine Schulen und auch Schulen mit einer, sagen wir mal, nicht so optimalen Unterrichtsversorgung, und diese würden es begrüßen,

wenn das so schlank wie möglich ist, weil sie nun mal nicht die Lehrkräfte haben, um irgendwelche großen Konzepte zu entwickeln.

MR Iser (MK): Es ist tatsächlich so, dass das in den Verhandlungen, die ja sehr langwierig und aufwendig waren, ein Leitmotiv war - vielleicht auch aus den Erfahrungen des Digitalpakt 1 und den Rückmeldungen, die insbesondere von Kommunen und Schulen an der Stelle kamen. Und ohne jetzt zu sehr ins Detail gehen zu können und zu dürfen, würde ich sagen, dass dieses Leitmotiv doch eine wesentliche Rolle gespielt hat. Es ist, glaube ich, kein großes Geheimnis, dass der Artikel 104 c GG als Umsetzungsmechanismus - die Finanzhilfe - auch ein Verfahren ist, das natürlich gewisse Anforderungen stellt, um die man dann wahrscheinlich nicht herumkommen wird. Das muss man dann auch bei der Umsetzung in den Ländern sehen. Aber bezüglich anderer Dinge, würde ich sagen, bin ich sehr optimistisch, dass wir das deutlich vereinfachen können.

Abg. Lukas Reinken (CDU): Vielen Dank für die Unterrichtung. Ich schließe mich an, dass es natürlich erst mal eine sehr gute Nachricht ist, dass wir beim Digitalpakt viele Schritte weitergekommen sind. Ich habe aber noch einige Fragen. Vielleicht habe ich das nicht richtig gehört: Haben Sie etwas zum Thema Aufteilung der Kosten zwischen Land und Kommunen gesagt, was die Landesregierung dort konkret plant?

Dann würde mich interessieren: Der große Knackpunkt wird ja am Ende der Termin der Bundestagswahl sein und wie es danach weitergeht mit Koalitionsverhandlungen etc. Gibt es in der Kultusministerkonferenz gegebenenfalls auch schon einen Zeitplan über die Bundestagswahl hinaus, um - ich sage mal ganz vorsichtig - den Druck auf die Bundesebene aufrechtzuerhalten?

Abschließend habe ich noch eine Frage zum Handlungsstrang I, zur digitalen Infrastruktur. Können Sie vielleicht schon etwas dazu sagen, ob diese Mittel ausschließlich für die Neuanschaffung von Infrastruktur oder gegebenenfalls auch schon für Ersatzbeschaffungen verwendet werden können? Denn die ersten Geräte haben ja mittlerweile schon fast ein Alter erreicht, in dem man über einen Ersatz nachdenken muss.

MR Iser (MK): Ich fange mit der Frage zum Handlungsstrang I bzw. zur Infrastruktur an. Im Grunde ist der Rahmen die Finanzhilfe nach Artikel 104 c GG, und da spielen Zusatzlichkeiten und solche Themen eine wichtige Rolle. Aber es ist allen bewusst, dass mit Ersatzbeschaffungen ja immer auch eine Modernisierung einhergeht. Insofern bin ich sehr optimistisch und zuversichtlich, dass es Möglichkeiten gibt, in Ersatzbeschaffungen auch eine Weiterentwicklung des Bildungssystems und der Infrastruktur zu sehen, zum Beispiel mit Blick auf eine bessere Qualität. Aber den Rahmen bildet Artikel 104 c GG.

Ob es bereits einen konkreten Zeitplan für die KMK-Abläufe gibt, kann ich tatsächlich nicht beantworten. Das müsste ich erst in Erfahrung bringen. So, wie ich insbesondere unsere Verhandlungsführer aus Sachsen und Bremen erlebe, wird dort schon versucht, den Druck in dieser Richtung deutlich aufrechtzuerhalten.

Zur dritten Frage, zur Aufteilung und Finanzierung: Dort sind tatsächlich noch keine Entscheidungen gefallen. Wir müssen uns jetzt wirklich erst mal angucken, wie es mit Anrechenbarkeiten ist. Ich habe darauf verwiesen, dass im Grunde vor allem diese Fragen noch zu klären sind. In Niedersachsen waren die Kommunen beim Digitalpakt 1 ja in einer sehr komfortablen Situation, da das Land den Anteil komplett übernommen hat. Es muss jetzt geprüft werden, ob es sinnvoll,

angemessen und möglich ist, das im Digitalpakt 2.0 auch so zu machen. Aber dazu sind noch keine Entscheidungen getroffen.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Vielen Dank für Ihre bisherigen Ausführungen. Beim Digitalpakt 1 - das hat Frau Lansmann gerade schon angesprochen - gab es ja einige Schulen, die besser aufgestellt waren, bei denen die Kommunen viel stärker unterstützt haben und die dadurch auch die Mittel leichter abrufen konnten. Wird darauf in der zweiten Runde Rücksicht genommen? Ich weiß, das wäre natürlich ein größerer Aufwand, aber wird geguckt, dass erst mal die Schulen, die bisher benachteiligt waren, die noch nicht so weit waren, bei denen sogar das WLAN und die ganze Infrastruktur fehlen - es gibt ja im Land Niedersachsen sehr unterschiedlich gut ausgerüstete Schulen, was den digitalen Bereich angeht -, unterstützt werden und nicht die, die bereits sehr gut ausgestattet sind und vielleicht auch von der Kommune leichter unterstützt werden können?

MR **Iser** (MK): Auch an dieser Stelle ist die konkrete Umsetzung noch nicht klar, und es sind noch keine Entscheidungen getroffen worden. Im Digitalpakt 1 war es tatsächlich so, dass die Verantwortung sehr stark in die Hände der Kommunen gelegt wurde, die eben ja auch für die Ausstattung zuständig sind. Wir hatten im Digitalpakt 1 einen Sockelbetrag angelegt, sodass die Schulträger diesen Betrag nirgendwo anders verbauen konnten, und wir haben im Rahmen des Antragsverfahrens, das die Schulträger zum Schluss ja nochmal stark motiviert hat, ihre Gelder dann auch abzurufen, gemerkt, dass diese Dinge dann auch sehr intensiv genutzt wurden. Ob man so ein Verfahren im Digitalpakt 2.0 anlegt, muss man sehen. Wir haben ja schon gewisse Erfahrungen damit, dass man da hingucken muss. Aber zur grundsätzlichen Zuständigkeit der Kommunen: Auch da ist noch nicht entschieden, ob man hier stärker hineinreglementieren kann und möchte.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich habe drei Fragen bzw. Fragebereiche.

Erstens. Die Verhandlungen zum Digitalpakt haben sich ja sehr lange hingezogen, weil es, ich sage mal, beim Bund große Widerstände gab, bzw. die Positionen der Länder und des Bundes waren offensichtlich nur schwer übereinzubringen. Jetzt sagten Sie, es gab eine Einigung, und zwar kurz vor dem Ende der Ampel-Regierung. Woher kommt der Optimismus, dass diese Einigung überhaupt eine Einigung ist und man das nicht nur pro forma gemacht hat? Also woher kommt der Optimismus, dass das unter der neuen Regierung umgesetzt wird? Dazu vielleicht noch erweiternd: Aus welcher Richtung kamen diese Widerstände auf Bundesebene? Mehr aus der Politik, oder mehr aus dem Ministerium, sprich: eher aus der Verwaltung? Das ist auch eine interessante Frage für mich.

Der zweite Bereich betrifft den anzuwendenden Artikel 104 c GG. Ich muss gestehen, ich bin jetzt nicht mehr ganz im Bilde, ich kann mich aber erinnern, dass auch ein anderer Artikel in der Diskussion war. War Artikel 104 c der Wunschartikel der Länder, oder war das der Wunschartikel des Bundesministeriums? Denn um den kreisten die Uneinigkeiten ja zum größten Teil.

Meine dritte Frage: Mit Blick auf die drei Handlungsstränge ist ja eigentlich nur der erste maßgeblich mit Finanzmitteln unterlegt. Zum zweiten haben Sie vorhin nichts gesagt, und beim dritten Handlungsstrang war, wenn ich das richtig notiert habe, vom Bund eine Summe in Höhe von 220 Millionen Euro angesetzt. Waren die Handlungsstränge II und III denn Wunsch der Länder,

oder war das eine Vorgabe vom Bund? Denn wenn ich das jetzt so auf die Schnelle überblicke, geht es bei beiden darum, eine einheitliche Umsetzung des Digitalpaktes in den Ländern vorzuschreiben. Das kann ja auch durchaus sinnvoll sein. Was mich nur interessieren würde: War das der Wunsch der Länder, oder war das eine Vorgabe vonseiten des Bundes?

MR Iser (MK): Ich beginne wieder mit der letzten Frage. Es geht um die finanzielle Hinterlegung der Handlungsstränge II und III, wenn ich das richtig verstanden habe. Handlungsstrang III ist finanziell hinterlegt mit den 250 Millionen Euro. Das ist der Auftrag der Wissenschaftsförderung, die das BMBF und der Bund wahrnehmen. Das Entscheidende an dieser Stelle - und deshalb dieser Paktgedanke - und die Idee ist, die Ergebnisse dieser Wissenschaftsförderung dann auch mit Blick auf die Bedarfe aus der Praxis zu nutzen. Es soll also nicht sozusagen Forschung „auf der grünen Wiese“ stattfinden, sondern eine sehr stark schulbezogene Forschung, und die Ergebnisse sollen dann auch mit einfließen. Insofern leisten die Länder in Handlungsstrang III auch etwas, indem sie beispielsweise über ihre Landesinstitute, über ihre Lehrkräftefortbildung die Ergebnisse, die aus der Wissenschaft kommen, weitergeben. An dieser Stelle ist sozusagen die Leistung zu sehen. Inwieweit Anrechenbarkeiten dahinterstehen, ist ebenfalls noch zu klären.

Zu Handlungsstrang II: Sie sprachen die langen Verhandlungen an. Was war da so kompliziert? Nun, es war so, dass die Länder, obwohl sie diese Finanzhilfe des Bundes für sehr wichtig und dringend halten und irgendwo gerne auch als Daueraufgabe sehen würden, im Grunde trotzdem darauf bestehen, ihre Kultusverantwortung wahrzunehmen, so wie es grundgesetzlich ja auch vorgesehen ist. Das ist der Punkt, warum Handlungsstrang III eigentlich ausschließlich in den Händen der Länder liegt. Nur diese Bemühungen und die finanziellen Einsätze, die dann da rein gegeben werden, könnten unter Umständen eben auch oder sehr wahrscheinlich auch anrechenbar sein. Das ist im Grunde dann auch die finanzielle Hinterlegung des Handlungsstrangs II. Da sind die Länder dann gefragt mit Maßnahmen: Lehrkräftefortbildungen, Beratungs- und Unterstützungsangebote und ähnliche Dinge. Übrigens: Es wird ja schon ganz viel gemacht. Wir haben in Niedersachsen ja auch Lehrkräftefortbildungen in diesem Bereich, wir haben einen RaKo-Schwerpunkt im Bereich der Digitalisierung, wir haben mit dem Landesinstitut eine Abteilung für Digitalisierung, die an den Themen arbeitet. Da gibt es also eine ganze Menge, was in Handlungsstrang II dann auch relevant wird.

Abg. Harm Rykena (AfD): Trotzdem noch mal die Nachfrage: Waren die Handlungsstränge II und III eher Anliegen der Länder oder des Bundes?

MR Iser (MK): Ich möchte hier nicht über die Details der Verhandlungen berichten. Ich glaube, das schickt sich an dieser Stelle nicht. Aber ich glaube, man kann vermuten, dass die Länder wie gesagt stark ihre Kultusverantwortung sehen. Der Digitalpakt 2.0 ist ja ein Kompromiss, also auch dieses Eckpunktepapier. Es ist ein guter Kompromiss, der sozusagen die Verantwortlichkeit der Länder für die Themen, für die sie verfassungsmäßig verantwortlich sind, berücksichtigt. Das war den Ländern wichtig. Von daher gab es aus meiner Sicht ein beidseitiges Interesse, den zweiten Digitalpakt so zu stricken und nicht als reines Finanzhilfeprogramm, das „nur“ auf Hardwareförderung bzw. Infrastrukturförderung abzielt.

Zu Ihrer zweiten Frage: Es geht um die Artikel 104 c und 106 GG. Über diese beiden Artikel wurde diskutiert. Artikel 104 c beschreibt ja eine Finanzhilfemaßnahme, während bei Artikel 106 die Gelder über Umsatzsteuerpunkte sozusagen direkt weitergegeben werden. Es ist letzten Endes

in den Verhandlungen als Ergebnis erarbeitet worden, dass Artikel 104 c hier der geeignete Ansatz ist.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Auch dazu eine Nachfrage: Wenn ich mich recht an die letzte Unter- richtung erinnere, die wir dazu hatten, wollten die Länder lieber Artikel 106 haben.

MR **Iser** (MK): Wenn Sie das so erinnern, dann wird es richtig sein.

Zu den Widerständen: Auch da müsste ich zu sehr aus den Verhandlungen berichten. Es waren langwierige Verhandlungen - zwei Jahre, wie gesagt -, und da waren viele Dissenspunkte zu klä- ren. Deshalb auch die Freude, dass das gelungen ist und dass man jetzt einen Rahmen hat, in dem man sehr gut einen Digitalpakt 2.0 mit einer künftigen Bundesregierung abschließen kann.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Herzlichen Dank für die umfangreiche Unterrichtung zum aktuellen Stand. In der Vergangenheit gab es auch immer mal wieder Diskussionen über die Frage einer Weiterentwicklung der Administration. Das ist eines der großen Probleme in den Schulen. Dazu habe ich die Frage, ob es auch die Möglichkeit gibt, Schuladministration darüber zu finanzieren, ob das irgendwo vorgesehen ist. Bisher klang es nicht so, aber man hat das hier und da ja auch zwischen den Zeilen mal lesen können.

MR **Iser** (MK): Es müssen zwar noch Details zu Fördergegenständen geklärt werden, aber es geht jetzt mehr um das Wie und nicht so sehr um das Ob. Es ist kein Rückschritt hinter den Digital- paket 1 zu erwarten, und im Rahmen des Digitalpakts 1 war die Administration auch förderfähig, und zwar nach einer der Zusatzvereinbarungen. In der Corona-Situation gab es ja drei Zusatzver- einbarungen. Insofern bin ich sehr zuversichtlich, dass wir dieses Thema dort auch unterbringen werden.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Ich finde es großartig, was für ein Ergebnis jetzt zustande gekommen ist - gerade auch die Aufteilung in die verschiedenen Bereiche Ausstattung, Schulentwicklung und Forschung. Es ist in den vielen Gesprächen in den Schulen ja auch ein Thema gewesen, dass eben nicht nur Ausstattung nötig ist, sondern dass es auch wichtig ist, Methoden für eine digitale Pädagogik und Didaktik zu entwickeln. Deswegen finde ich es gut, dass darauf ein Schwerpunkt gelegt wird. Das betrifft auch das Thema, wissenschaftsbasierte und evidenzbasierte Ansätze zu erproben, zu entwickeln und auszubauen. Das finde ich auch total wichtig. Ich sehe darin nicht das Bestreben einer Einheitlichkeit, sondern eher das Bestreben, die Themen voranzubringen und dann natürlich auch diese Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis zu stärken.

Von daher ist das total super, und ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei den weiteren Gesprächen. Ich freue mich auf die Umsetzung und hoffe, dass wir dann zu gegebener Zeit wieder eine Infor- mation von Ihnen erhalten. Ganz herzlichen Dank für Ihre Bemühungen.

Tagesordnungspunkt 3:

Beschlussfassung über den Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Mobile Dienste in Niedersachsen“

Der **Ausschuss** folgt dem Antrag der Koalitionsfraktionen und bittet die Landesregierung einvernehmlich für eine seiner nächsten Sitzungen um eine mündliche Unterrichtung zum Thema „Mobile Dienste in Niedersachsen“.

Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussfassung über den Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen und zukünftigen Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft

Der **Ausschuss** folgt dem Antrag der CDU-Fraktion und bittet die Landesregierung einvernehmlich für eine seiner nächsten Sitzungen um eine mündliche Unterrichtung zur aktuellen und zukünftigen Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft.

Tagesordnungspunkt 5:

Beschlussfassung über den Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Erlassen zur schulischen Förderung von Mehrsprachigkeit sowie zur Förderung von Deutsch als Zweit- und Bildungssprache

Der **Ausschuss** folgt dem Antrag der CDU-Fraktion und bittet die Landesregierung einvernehmlich für eine seiner nächsten Sitzungen um eine mündliche Unterrichtung zu den Erlassen zur schulischen Förderung von Mehrsprachigkeit sowie zur Förderung von Deutsch als Zweit- und Bildungssprache.

Tagesordnungspunkt 6:

Extremismusvorfälle an niedersächsischen Schulen effektiv nachverfolgen - allen Formen von Extremismus entschieden entgegenzutreten!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3033](#)

erste Beratung: 30. Plenarsitzung am 14.12.2023
KultA

Unterrichtung durch die Landesregierung

RL **Castens** (MK): Wir möchten uns für die Gelegenheit bedanken, heute zu diesem Thema vorzutragen zu dürfen. Das Thema hat natürlich eine sehr hohe Relevanz für die Arbeit der Landesregierung. Wir arbeiten mit vielen Häusern gemeinsam an vielen Fragestellungen und werden dazu heute ausführlich informieren. Wir möchten heute nicht ausschließlich zum Thema „Extremismusvorfälle an niedersächsischen Schulen“ vortragen, sondern die Unterrichtung in den Kontext stellen, in dem wir das Thema aktuell bearbeiten, nämlich in den Kontext des Themas „Gewalt und Gewaltprävention an Schulen“. Wir denken, dass es in diesen Gesamtkontext eingeordnet werden muss.

Dazu gibt es bekanntermaßen den gemeinsamen Runderlass von MK, MI und MJ „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“ aus dem Jahre 2016, der sich sehr bewährt hat und der eine gute Schnittstelle in der Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei und Justiz darstellt. Der Entstehungskontext seinerzeit - es gab zu diesem Erlass ja auch Vorläufer - sind verstärkte Gewalterfahrungen an Schulen gewesen, die sich vornehmlich auf körperliche Gewalt bezogen haben. Deshalb hatte der Erlass aus 2016 auch eine entsprechende Anlage 1, die sich vor allen Dingen auf solche Problemfelder fokussiert hat.

In der Zwischenzeit haben sich aber viele Dinge ausdifferenziert, die seinerzeit noch nicht so sehr im Fokus der öffentlichen Diskussion gewesen sind. Ich möchte beispielhaft die Themen Mobbing und Cybermobbing nennen - alles, was mit dem Internet zu tun hat. Und auch das Thema sexuelle Grenzverletzungen ist in den vergangenen Jahren deutlich stärker in den Fokus gerückt. Denken Sie aber auch an verändertes Erziehungsverhalten, an die Vorbildrolle von Erziehungsberechtigten oder auch an das Thema „Gewalt gegen Lehrkräfte“. Zu diesem Thema hat sich auch jüngst die Ministerin öffentlich geäußert.

Eine Zusammenarbeit der genannten Häuser MK, MI und MJ - und darüber hinaus natürlich auch mit dem Sozialministerium - im Hinblick auf Aspekte der Jugendhilfe sowie sexuelle Grenzverletzungen hat es aber während der gesamten Zeit gegeben. Ich möchte beispielhaft den Vorstand des Landespräventionsrates erwähnen, in dem die genannten Häuser zusammenarbeiten. Es gab aber auch verschiedene Kommissionen des Landtages zu sexuellem Missbrauch - zu Lügde. Denken Sie auch an die interministeriellen Arbeitskreise zur Istanbul-Konvention oder auch zum geplanten Kinderschutzgesetz.

Im April 2024 hat es auf Initiative von Ministerin Hamburg eine große Tagung zum Thema „Gewalt an Schulen“ mit allen vier genannten Ministerien gegeben; darunter auch eine Podiumsdiskussion mit den Hausspitzen. Seinerzeit wurde verabredet, die Schnittstellen noch enger auszuscharfen, zu kooperieren und sich vor Ort abzustimmen. Heute möchten wir darüber hinaus gerne im Kultusausschuss zum Stand der Arbeiten zum neuen Gewaltpräventionserlass informieren.

Wir sind - wie Sie sehen können - mit mehreren Personen am Start. Ich freue mich, dass wir Herrn Kozik aus dem Innenministerium dabei haben. Er wird uns Einblicke in Erkenntnisse aus der polizeilichen Kriminalstatistik geben können, insbesondere mit dem Fokus auf den Ereignisort Schule. Und er wird auch zum Themenbereich „Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz“ informieren. Dies haben Sie in Ihrem Antrag ausdrücklich angesprochen. Frau Kollegin Kallmeyer aus dem MK wird uns sodann über den aktuellen Stand der Arbeiten am Erlass in Kenntnis setzen. Und dann wird Herr Referatsleiter Dr. Walter uns über die Arbeit des MK zu politischer Bildung, zu Demokratiebildung, Prävention, zu Gedenkstättenarbeit und auch zur Arbeit im Themenfeld Antisemitismus informieren.

Wie Sie sehen, wollen wir unsere Unterrichtung nicht nur an den Punkten des Entschließungsantrages orientieren, sondern auch versuchen, in unserem Vortrag die dort gestellten Fragen zu beantworten. Mir ist wichtig, einleitend festzustellen, dass die Zusammenarbeit an den Schnittstellen zwischen den Häusern - aber natürlich auch zwischen den einzelnen Referaten in den Ministerien - eine wichtige Gelingensbedingung dafür darstellt, adäquate Lernbedingungen zu schaffen, eine sichere Schule zu schaffen und dafür zu sorgen, dass Schülerinnen und Schüler gerne zur Schule gehen.

DdP Kozik (MI): Die Zusammenarbeit zwischen dem Kultusministerium, dem Justizministerium und dem Innenministerium in der Arbeitsgruppe zum gemeinsamen Rundanlass „Sicherheit und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“ ist ein wichtiges Signal. Prävention ist nicht nur eine Aufgabe der Bildungspolitik, sondern erfordert eine ganzheitliche Herangehensweise, bei der Sicherheit und Bildung Hand in Hand gehen. Schulen sind Orte des Lernens, der Vielfalt und der Demokratie, und diese müssen wir schützen. Hierzu zählen im Einzelfall eben auch Maßnahmen der Sicherheitsbehörden.

Heute möchte ich Sie zunächst einleitend über Straftaten im Schulkontext allgemein und dann insbesondere zur politisch motivierten Kriminalität informieren sowie auf die Kooperation mit dem Verfassungsschutz und dessen Einschätzungen zum Extremismus an Schulen eingehen. Sie kennen ja die Struktur: Abteilung 2 im Innenministerium ist die Polizei, Abteilung 5 ist der Verfassungsschutz. Es gibt ja auch ein Trennungsgebot, aber wir arbeiten - soweit es denn rechtlich zulässig ist - natürlich auch eng und gut zusammen. Abschließend möchte ich Ihnen gerne bereits bestehende Präventionsmaßnahmen darstellen. Daran wird hoffentlich deutlich, dass wir Extremismuskfälle an Schulen bereits in einem besonderen Fokus haben.

Zunächst zur Lage: Wie bereits von Herrn Castens erwähnt, stellen wir das Thema „Extremismuskfälle an niedersächsischen Schulen“ in den Kontext des Themas „Gewalt und Gewaltprävention an Schulen“. Der derzeitige Erlass beinhaltet unter anderem eine Anzeigepflicht der Schulen bei bestimmten Delikten, zu denen neben Körperverletzungen oder Rauschgiftdelikten auch Delikte gehören, die im Zusammenhang mit Cybercrime oder politisch sowie religiös moti-

vierter Kriminalität stehen. Schulen beziehen die Polizei bei aktuellen Entwicklungen oder Problemen zum Teil auch unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit regelmäßig mit ein und erstatten in vielen Fällen konsequent Anzeigen.

Grundlage für die statistische Erfassung der im Hellfeld der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bekannt gewordenen Delinquenz junger Menschen im Zusammenhang mit ihrem Schulleben ist der bereits 2006 in Niedersachsen eingeführte Auswertemerker „Schulkontext“. Hiermit werden Ermittlungsvorgänge im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem markiert, sofern Schulangehörige, also Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte oder auch Hausmeisterinnen und Hausmeister als Täterinnen oder Täter, Opfer oder Geschädigte ermittelt worden sind und der Sachverhalt im Zusammenhang mit der Schule steht - also Schulbetrieb, aber auch Schulweg. Ausgenommen sind hiervon die Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Hochschulen und Berufsakademien. Kein Auswertemerker wird erfasst, wenn die Schule zwar betroffen ist, die Täterinnen oder Täter aber unbekannt sind.

Wichtig ist zur Einordnung allerdings, dass das Setzen dieses Merkers nicht gleichbedeutend ist mit einer Anzeigeerstattung durch die jeweilige Schule. Dadurch, dass auch Sachverhalte zum Beispiel durch Eltern, Schülerinnen und Schüler selbst oder durch Dritte zur Anzeige gebracht werden können, steht der Auswertemerker insofern nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erlass, um den es hier geht. Wie viele Anzeigen tatsächlich durch die Schulen auf Basis des Erlasses erstattet wurden oder werden, wird durch die Polizei nicht gesondert erfasst.

Auskünfte zum Kriminalitätsgeschehen und damit auch zu Straftaten im Schulkontext basieren immer auf der PKS. Da die PKS für 2024 allerdings noch nicht festgeschrieben ist und sich daher noch jederzeit Änderungen ergeben können - auch wenn das Jahr kalendarisch abgeschlossen ist - können Straftaten noch nacherfasst werden, und dieser Merker kann noch gesetzt oder auch wieder entfernt werden. Daher kann ich heute nur Bezug auf das Lagebild 2023 nehmen, welches sich aus dem Jahresbericht „Junge Menschen - Delinquenz, Gefährdung, Prävention“ des LKA ergibt. Belastbare Zahlen für 2024 erwarten wir jetzt aber zeitnah im März dieses Jahres, wenn wir die PKS dann auch wieder vorstellen werden.

Im Berichtsjahr 2023 wurden 5 053 Straftaten im Schulkontext zur Anzeige gebracht. Die Zahl der Straftaten ist damit im Vergleich zum Jahr 2022 um 4,12 % gestiegen. Dieser Anstieg ist aber überhaupt nicht vergleichbar mit dem Anstieg im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr 2021, welcher nämlich bei 77,57 % lag. Ursache für diesen extremen Anstieg war natürlich die Wiederaufnahme des regulären Schulbetriebs zum Ende der Corona-Pandemie. Selbstverständlich haben sich die Pandemie und die Einschränkungen des Schulbetriebs drastisch auf die PKS ausgewirkt. Im 10-Jahres-Vergleich verzeichnen wir hinsichtlich der Fallzahlen zwar einen leichten Anstieg, aber wir liegen mit Blick auf die Zahlen für 2023 noch deutlich unter dem Niveau der Jahre 2017 bis 2019. Die höchste Anzahl der Fälle wurde mit 6 097 angezeigten Taten im Jahr 2019 registriert. Das heißt, im Jahr 2023 lagen wir etwa 20 % unter diesem Wert.

Im Berichtsjahr wurden 4 457 junge Personen im Alter von unter 21 Jahren im Schulkontext als tatverdächtig registriert. Dies entspricht einem Anteil von 8,94 % aller ermittelten Tatverdächtiger in diesem Alterssegment. Die Straftaten werden ja zum Teil durch Personen dieses Alters eben auch außerhalb des Schulkontextes begangen. Man erkennt, dass in über 90 % der Fälle Straftaten durch junge Menschen eben nicht im Schulkontext begangen werden. Die Aufklärungsquote für im Schulkontext bekannte Fälle lag bei 82,21 %.

Die häufigsten Delikte sind Rohheitsdelikte mit insgesamt 2 680 Fällen, wobei 1 983 Fälle auf Körperverletzungen entfallen. Diebstahlsdelikte verringerten sich in 2023 um über 23 % auf 836 Fälle. Insgesamt ging der Diebstahl von Fahrrädern zurück. Dieser sank um knapp 50 % von 518 auf 270 Fälle. Bei den sonstigen Straftatbeständen dominieren Beleidigungen und Sachbeschädigungen. Im Jahr 2023 wurden außerdem 218 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung registriert, was einen leichten Anstieg im Vergleich zu 205 Fällen im Jahr 2022 darstellt, jedoch einen weiterhin deutlichen Rückgang im Vergleich zu 348 Fällen vor der Pandemie. Die meisten dieser Straftaten betreffen sexuelle Belästigung in 98 Fällen, während 33 Fälle der Verbreitung kinderpornografischer Inhalte zuzuordnen sind. Die meisten Tatverdächtigen handelten gemeinsam. Der Großteil der Tatverdächtigen war männlich. Soviel erst mal zu den Zahlen im Bereich der allgemeinen Kriminalität.

Ich möchte nun näher auf die politisch motivierte Kriminalität eingehen. Die Erfassung von politisch motivierten Straftaten erfolgt im Rahmen des bundeseinheitlich abgestimmten „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei erfolgt unter anderem eine Zuordnung der Taten zu den Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität sowie eine Bewertung, ob die jeweiligen Taten als extremistisch einzuordnen sind. Hinsichtlich der Zuordnung eines Falls zum Extremismus findet anschließend eine Abstimmung mit dem Verfassungsschutz statt, sodass wir ein einheitliches Votum haben - wie gesagt, mit Blick auf jede einzelne Tat.

Über die Möglichkeit, politisch motivierte Straftaten mit einer Vielzahl weiterer Zusatzangaben im Rahmen des KPMD-PMK zu versehen, ist eine Auswertbarkeit unter anderem von gegen Schulen gerichteten Straftaten gewährleistet. Innerhalb der Polizei Niedersachsen wurde für die Meldungen im Rahmen des KPMD-PMK ein Katalog zur Auswahl der Art der Örtlichkeit - da kann man also „Schule“ eintragen oder „Klassenzimmer“ oder „Lehrerzimmer“ - implementiert. Dies ermöglicht auf Landesebene eine gezielte, strukturierte Erfassung und automatisierte Auswertung von PMK-Straftaten, die in bzw. an Schulen stattgefunden haben.

Die Zahlen, die ich jetzt darstellen möchte, beziehen sich auf den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 mit Stand vom 30. Dezember 2024. Das ist einem dynamischen Datenbestand entnommen, das heißt, wenn nachträglich Delikte bekannt werden, kann man diese auch heute noch anzeigen; dann wird eben nacherfasst. Im Betrachtungszeitraum der Jahre 2019 bis 2023 wurden insgesamt 842 politisch motivierte Straftaten im Schulkontext in Niedersachsen erfasst. Von diesen waren insgesamt 89 linksmotiviert, wovon 40 Fälle als linksextremistisch eingestuft wurden. Als rechtsmotiviert Straftaten wurden ab dem Jahr 2019 insgesamt 500 Taten im Schulkontext registriert, wobei diese in der weit überwiegenden Mehrheit - nämlich 487 von 500 - als extremistisch eingestuft wurden.

Ursächlich für die vergleichsweise hohen Fallzahlen von rechtsmotivierten Taten war in der Vergangenheit unter anderem der hohe Anteil an Propagandadelikten, das heißt das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen nach § 86a Strafgesetzbuch, wie beispielsweise Hakenkreuz-Schmierereien. Das nimmt also einen sehr großen Raum mit Blick auf die Gesamtzahl der rechten Straftaten ein.

Im Schulkontext wurden zudem ab dem Jahr 2019 insgesamt 12 Straftaten dem Phänomenbereich der religiösen Ideologie zugerechnet, davon wurden 11 Taten extremistisch eingestuft. Ins-

gesamt wurden 44 Taten dem Themenfeld Hasskriminalität/Antisemitismus zugeordnet. Hierunter fallen zum Beispiel auf Wände oder Tische geschriebene jüdenfeindliche Hassparolen. Ein Großteil - 36 von 44 - der antisemitischen Straftaten im Schulkontext wurde aus einer rechten Motivation heraus begangen, wobei diese ausnahmslos als extremistisch eingestuft wurden. Zudem wurden drei der antisemitischen Straftaten im Schulkontext dem Phänomenbereich „Ausländische Ideologie“ zugeordnet. Wir unterscheiden zwischen ausländischer und religiöser Ideologie - völlig unterschiedliche Dinge. Vier Taten waren religiös motiviert, und eine Tat wurde unter „Sonstige Zuordnung“ erfasst. Das ist ein Auffangtatbestand, wenn nicht eindeutig festgestellt werden kann, welchem Phänomenbereich eine Tat zuzuordnen ist. Zuletzt haben wir dort insbesondere die Reichsbürgerthematik gefunden, wenn eine Tat nicht eindeutig rechtmotiviert war.

Im Folgenden möchte ich zur Kooperation mit dem Verfassungsschutz ausführen. Der Verfassungsschutz Niedersachsen sammelt und bewertet gemäß seines unter § 3 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes gefassten Auftrages Informationen, unter anderem über extremistische Bestrebungen und Personenzusammenschlüsse. Sofern in diesem Zusammenhang Erkenntnisse über extremistische Aktivitäten und Sachverhalte im Schulkontext anfallen, fließen diese in die entsprechende Bewertung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten ein. Insbesondere ist hier auf den § 13 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes hinzuweisen, der die Erhebung personenbezogener Daten von Minderjährigen regelt. Gemäß Absatz 1 dieses Paragraphen ist die Erhebung von personenbezogenen Daten über eine minderjährige Person, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, unzulässig. Bei Tatverdächtigen unterhalb von 14 Jahren erfasst der Verfassungsschutz also keine Daten. Insofern gibt es dort dann auch keine Möglichkeit der statistischen Auswertung.

Die Extremismusprävention des niedersächsischen Verfassungsschutzes wird vereinzelt von Schulen kontaktiert, an denen es zu extremistischen Vorfällen kam oder bei denen eine extremistische Radikalisierung von einzelnen Schülerinnen oder Schülern im Raum steht. Wenn eine Schule Kontakt zum Fachbereich Extremismusprävention des Verfassungsschutzes aufnimmt, erfolgt zunächst eine nähere Analyse der Lage und eine Absprache mit der Schule, welche Maßnahmen im Einzelfall zielführend sind und welche Akteure zu dessen Lösung hinzugezogen werden sollten. Neben den Ansprechpartnern im Kultusbereich können das je nach Fall die örtliche Polizei, andere Präventionsakteure oder auch Angebote der Ausstiegs- und Umfeldberatung sein, also auch nichtstaatliche Akteure. Bereits jetzt findet in der Prävention eine Zusammenarbeit zwischen dem LKA und dem Verfassungsschutz statt. Diese Vorgehensweise hat sich in der Vergangenheit als sehr effektiv dargestellt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf die Einschätzung des Verfassungsschutzes zum Extremismus an Schulen in den verschiedenen Phänomenbereichen der PMK eingehen, die Sie sicherlich besonders interessieren wird. Demnach ist phänomenübergreifend zu beobachten, dass die Schülerinnen und Schüler Social-Media-Plattformen nutzen und eine Wechselwirkung zwischen realbildlichen Inhalten und Social-Media-Content stattfindet, die sich auch auf das schulische Miteinander auswirken kann. Davon umfasst sind Online-Radikalisierungsprozesse, für deren Wirkmechanismen Personen vor allem dann anfällig sind, wenn sie sich in fragilen persönlichen Lebenssituationen befinden, zum Beispiel verursacht durch Gewalt oder auch Vernachlässigung im Elternhaus.

Online-Radikalisierungsprozesse sind insbesondere durch den Einsatz von charismatischen Leadern, sogenannten Influencern, als Einstieg geprägt. Im weiteren Verlauf können die Schülerinnen und Schüler Anerkennung durch den neuen Freundeskreis in der Online-Szene erfahren und so ihre realweltliche Lebensrealität, die sich eben häufig nicht so positiv darstellt, kompensieren. Die Schülerinnen und Schüler werden über einen längeren Zeitraum subtil an die extremistischen Ansichten herangeführt. Bei jungen Menschen sind diese Bedingungen in besonderem Maße erfüllt, da hier altersbedingt noch nicht ausgeprägte Mechanismen zur Selbstfürsorge vorliegen. Das ist natürlich grob vereinfacht, aber so auch eine statistische Tendenz.

Der Verfassungsschutz berichtete im Vorfeld der heutigen Unterrichtung, dass im Bereich des Rechtsextremismus aktuell bundesweit eine steigende ideologische und optische Hinwendung junger und minderjähriger Personen zu traditionellen Formen des Rechtsextremismus festzustellen ist. Neben einem verstärkten Aufkommen virtueller rechtsextremistischer Kanäle und Chatgruppen wurde diese Entwicklung seit Mitte des vergangenen Jahres - jetzt sind wir also tatsächlich in 2024 - unter anderem in den vielfach neonazistisch geprägten Gegenprotesten und Störaktionen gegen Veranstaltungen des Christopher Street Day auch öffentlich sichtbar. Aufgrund des häufig jungen Alters der Protagonisten ist davon auszugehen, dass der schulische Raum ebenfalls vermehrt von diesen aktuellen Ausprägungen betroffen sein wird.

In den Phänomenbereichen Linksextremismus bzw. Extremismus mit Auslandsbezug liegen nach Angaben des Verfassungsschutzes Niedersachsen derzeit keine Erkenntnisse zu extremistischen Strukturen an Schulen vor. Nach deutlicher Einschätzung sind jedoch auch in diesen Phänomenbereichen grundsätzlich Radikalisierungsverläufe bis hin zu extremistischen Haltungen auch im jugendlichen Alter und somit auch in Einzelfällen bei Schülerinnen und Schülern möglich.

Im Rahmen der Beobachtung islamistischer und insbesondere salafistischer Bestrebungen können gemäß des Verfassungsschutzes wiederholt auch entsprechende Äußerungen und Vorfälle im Schulkontext wahrgenommen werden. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund, dass sich die islamistische Szene in den letzten Jahren zunehmend verjüngt hat. Die Intensität islamistischer Vorfälle an Schulen steht maßgeblich im Zusammenhang mit für den Islamismus relevanten globalen Entwicklungen, die sich - das wissen Sie möglicherweise noch besser als ich - in der Schule vielfältig niederschlagen.

Ich möchte auch auf die Kriminalprävention eingehen, denn die Prävention bei Kindern und Jugendlichen ist ein zentrales Anliegen der polizeilichen Arbeit. Wir arbeiten eben möglichst nicht nur repressiv, sondern in gleichen Anteilen auch präventiv. Hier wissen wir natürlich, dass junge Menschen eine besonders sensible Zielgruppe sind - einerseits, weil sie gefährdet sind, Opfer von Straftaten zu werden, andererseits aber auch, weil sie natürlich als Täter in Erscheinung treten können. Unsere Präventionsmaßnahmen sind daher breit gefächert und laufen auch erfolgreich - von der Gewaltprävention in Grundschulen über Projekte zu Cybermobbing bis hin zu Programmen, die Jugendliche für Themen wie Drogenmissbrauch oder Mediensicherheit sensibilisieren. Im vergangenen Jahr war das Thema Cannabis beispielsweise ein großes Betätigungsfeld.

Heute möchte ich jedoch den Fokus auf die Kriminalprävention im Kontext der PMK legen, denn auch in diesem Bereich sind präventive Ansätze bei jungen Menschen entscheidend, um langfristig Extremismus und Gewalt entgegenzuwirken. Die Landesregierung setzt in Schulen und

anderen Bildungseinrichtungen gezielt Maßnahmen um, um frühzeitig Anzeichen für Extremismus - einschließlich des gewaltbereiten Extremismus - bei Schülerinnen und Schülern zu erkennen. Dabei können die Schulen auf etablierte und bewährte Meldewege zurückgreifen. Lehrkräfte melden bekannt gewordene Sachverhalte zunächst an die Schulleitung, die anschließend die bzw. den zuständigen Präventionsbeauftragten der Polizei vor Ort kontaktiert. Diese prüfen dann im Einzelfall, ob bereits Maßnahmen wie etwa Gefährderansprachen eingeleitet wurden und welche Maßnahmen noch erforderlich sind. Dieses abgestimmte Vorgehen ermöglicht eine gezielte und wirksame Reaktion auf mögliche Gefährdungssituationen.

Darüber hinaus wurden mit Inkrafttreten der Richtlinie „Prävention Politisch Motivierter Kriminalität in Niedersachsen“ im März 2023 hauptamtliche Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter Prävention in den Staatsschutzeinheiten der Polizeiinspektionen installiert. In jeder Inspektion gibt es jetzt also eine Person, die nur Prävention im Bereich PMK macht. Diese stellen für Bürgerinnen und Bürger, Behörden, Unternehmen und insbesondere Schulen ein niedrigschwelliges Angebot zur Kontaktaufnahme dar und sind mit allen Erscheinungsformen des politischen und religiösen Extremismus befasst. Sie bieten Workshops und Vorträge für Lehrkräfte und pädagogisches Fachpersonal an, um über die unterschiedlichen Erscheinungsformen des Extremismus aufzuklären. Weiterhin wird über Radikalisierungsprozesse, Indikatoren einer Radikalisierung sowie mögliche Risiko- und Schutzfaktoren aufgeklärt. Ziel hierbei ist es, Lehrkräfte zu befähigen, Radikalisierungsverdachtsfälle frühzeitig zu erkennen und im Fall einer möglichen Gefahrenlage oder bei Vorliegen von politisch motivierten Straftaten die Polizei frühzeitig hinzuzuziehen. Dabei werden Strafverfahren auch im Rahmen des präventiven Fallmanagements begleitet, um einer möglichen Radikalisierung entgegenzuwirken. Hierzu steht die Polizei im Austausch mit staatlichen und auch nicht staatlichen Aussteigerprogrammen, an die im Bedarfsfall vermittelt werden kann.

Neben den Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte wurden auch Workshops mit und für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung durchgeführt. Hierbei sollen die Landesämter unterstützt werden, ihre Angebote im Hinblick auf das Thema Extremismusprävention an Schulen zu ergänzen.

Des Weiteren ist die Polizei Niedersachsen mit der Prävention PMK im LKA in die Landesprogramme „Kompetenzforum Islamismusprävention Niedersachsen“ (KIP NI) und „Demokratie und Menschenrechte“ eingebunden. Durch die dortige ressortübergreifende Zusammenarbeit kann die lebendige und vielfältige Präventionslandschaft in Niedersachsen bedarfsorientiert genutzt werden und aktuelle Angebote zur Verweisberatung an die Bedarfsträger vor Ort vermittelt werden. Die PMK Prävention im LKA gewährleistet hier, dass Präventionsangebote an den Polizeidienststellen vor Ort bekannt sind und auf diese dann verwiesen werden kann.

Ich möchte dann zu einem vorläufigen Fazit aus Sicht des Innenministeriums kommen. Wie auch bereits in der Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Herrn Schünemann zu Gewalt- und Extremismuspräventionsarbeit an Schulen in der Drucksache 19/6178 dargestellt, wird im Rahmen der Überarbeitung des gemeinsamen Runderlasses auch eine Überprüfung des Gewaltbegriffs erfolgen, sodass alle Formen des Extremismus explizit einbezogen werden können. Auf eine detaillierte Auflistung spezifischer Extremismusformen soll dabei voraussichtlich verzichtet werden, da diese aufgrund der dynamischen gesellschaftlichen und sicherheitspolitischen Entwicklungen stets unvollständig bleiben würde. Dem hier zugrundeliegenden Entschließungsantrag wird aus hiesiger Sicht damit im Kern entsprochen.

Eine polizeiliche Auswertung strafbarer Handlungen nach den verschiedenen Phänomenbereichen der PMK ist überdies immer möglich. Das wird natürlich auch so bleiben und wird tendenziell in bundesweiter Abstimmung auch immer detaillierter. Ferner ist die Polizei Niedersachsen mit ihrem bestehenden Präventionsangebot gut aufgestellt. Dennoch weisen Sie mit dem Entschließungsantrag natürlich auf eine besonders sensible Thematik hin, welche wir weiterhin monitoren und unsere Präventionsmaßnahmen und Angebote zielgruppenorientiert überprüfen werden. Wir werden anregen, den Verfassungsschutz in die Erlassüberarbeitung zumindest temporär mit einzubeziehen.

OSTR'in **Kallmeyer** (MK): Ich möchte Ihnen gerne den aktuellen Stand der Arbeiten an der Novellierung des gemeinsamen Runderlasses des MI, des MJ und des MK „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen an Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“ vorstellen. Ziel staatlichen Handelns ist die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler. So setzt der staatliche Bildungsauftrag voraus, dass die Schule den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen Ort der Sicherheit, der Verlässlichkeit und des Vertrauens bietet. Dies zu gewährleisten ist zunächst Aufgabe aller an Schule Beteiligten: Schülerinnen und Schüler, Schulleitung, Lehrkräfte, pädagogisch Mitarbeitende, Erziehungsberechtigte und Schulträger.

Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft haben das gleiche Ziel, die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler beim Schulbesuch zu gewährleisten und Straftaten in ihrem Umfeld zu verhüten. Hier greift der gemeinsame Runderlass des MK, des MI und des MJ: „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“ aus dem Jahr 2016, der im Jahr 2021 noch einmal um zwei weitere Jahre verlängert wurde und somit mit Ablauf des 31. Dezember 2023 außer Kraft getreten ist. Im Kontext von Sicherheit in Schule wird derzeit der oben genannte Erlass in Zusammenarbeit mit MI, MJ und (neu) MS novelliert und an die sich verändernden gesellschaftlichen Gegebenheiten und Bedürfnisse angepasst. Bis zum Inkrafttreten des neuen Erlasses arbeiten die beteiligten Akteurinnen und Akteure im Rahmen der etablierten Praxis weiter kooperativ im Sinne des oben genannten Erlasses zusammen.

Ziel der Novellierung ist es, den Erlass schlanker und praxisbezogener zu gestalten, um Schulen bei der Prävention von Gewalt noch effizienter zu unterstützen. Der bisherige Erlass, der zahlreiche detaillierte Regelungen umfasst, soll in der Neufassung in seinem Umfang deutlich reduziert und auf die wesentlichen Kernaspekte für die Prävention und Intervention reduziert werden. Dabei soll der Fokus auf klare, einfache und praxisnahe Vorschriften gelegt werden, die den Schulen ihren Handlungsraum aufzeigen und ihnen Handlungssicherheit bieten, sodass Schulen effektiv auf sicherheitsrelevante Vorfälle reagieren können.

Im schulischen Alltag können verschiedenste Situationen auftreten, die die Sicherheit und das Wohlbefinden von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und dem gesamten Schulpersonal gefährden. Um in solchen Fällen angemessen handeln zu können, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Schulleitung auf klar strukturierte Hinweise zum Interventionshandeln zurückgreifen kann.

Um das vorgenannte Ziel, den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit der Schule einen Ort der Sicherheit, der Verlässlichkeit und des Vertrauens zu bieten, müssen sich Schulen regelmäßig mit dem Thema Gewalt auseinandersetzen - und nicht erst bei drohender Gefahr. Demnach sollte präventiv bereits im schulischen Alltag, im Unterricht und bei anderen geeigneten schulischen Anlässen jede Schule die Verantwortung für ein gewaltfreies und friedliches

Schulleben thematisieren und in ihr Schulkonzept integrieren. Auch hierzu werden wir Hinweise geben, wie dies erfolgreich erfolgen kann und wie die Schulen darin unterstützt werden. Im Rahmen der Präventionsarbeit ist die Weiterentwicklung der derzeit bestehenden Sicherheits- und Präventionskonzepte von Schulen ein wichtiger Baustein.

In der Runde der Ländervertreterinnen und -vertreter und in Zusammenarbeit mit der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung gegen sexuellen Missbrauch (UBSKM) ist der gemeinsame Konsens entwickelt worden, dass alle Einrichtungen in Deutschland spezifische Schutzkonzepte auch gegen Gewalt/sexuelle Gewalt entwickeln sollen. Hierbei sind sowohl die Einrichtungsspezifika als auch die Länderspezifika bedeutsam und müssen Berücksichtigung finden.

Die ersten Evaluationen von Einrichtungen mit dieser Art Schutzkonzepten haben ergeben, dass die Wahrscheinlichkeit der Viktimisierung geringer wird. Damit wird deutlich, dass die partizipativen Methoden zur Entwicklung von Schutzkonzepten (gesamte Schulgemeinschaft, Elternschaft, sozialer Nahraum) günstige Auswirkungen auf das Schulklima und damit auf die Entwicklungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern haben. Die zur Errichtung von Schutzkonzepten erforderliche Hardware (E-Learning-Fortbildung, KMK-Leitfaden und Instrument zur Potentialanalyse) steht allen Schulen bereits kostenfrei zur Verfügung. Gleiches gilt für Unterstützungsstrukturen für den Prozess.

Herr **Dr. Walter** (MK): Im Entschließungsantrag werden in der Begründung die Bedeutung der Schule für die Persönlichkeitsentwicklung sowie die positiven Auswirkungen einer die Werte und Kompetenzen im Sinne der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vermittelnden schulischen Bildung unterstrichen. Dies ist im 2021 erschienenen, für die Schulen in Niedersachsen verbindlichen Erlass zur Stärkung der Demokratiebildung zum Ausdruck gebracht worden.

Das Kultusministerium ist der Auffassung, dass eine demokratische Schulentwicklung, die den schulischen Alltag, die Schulkultur, die Unterrichtsgestaltung sowie die außerunterrichtlichen Angebote (etwa im Ganztage) umfasst und in diesem Sinne gestaltet, zugleich immer auch eine präventive Wirkung mit Blick auf verschiedene Extremismusphänomene haben kann. Anders ausgedrückt: Schülerinnen und Schüler, die ihren Lebens- und Lernort Schule partizipativ mitgestalten können, die es gewohnt sind, kollaborativ zu arbeiten, deren Bedarfe erkannt, Potentiale gesehen und Kompetenzen schülerinnen- und schülerorientiert gefördert werden, entwickeln Demokratiekompetenzen und weisen eine hohe Zustimmung zu demokratischen Werten und Normen auf. Umgekehrt sind sie weniger anfällig für demokratiefeindliche, extremistische und menschenfeindliche Einstellungen.

Allerdings können alle Bemühungen im Bereich der schulischen Demokratiebildung keine quasi-Immunität gegenüber solchen Einstellungen erwirken. Schulische Bildung ist hierbei ja nicht der einzige Bedingungsfaktor. Die persönliche Sozialisation, die außerschulischen Instanzen wie die Familie oder die Peergruppe und natürlich auch die diesbezüglichen Beeinflussungen in den sozialen Medien und durch das Internet insgesamt spielen eine gewichtige Rolle. Insofern ist es immer auch notwendig, explizite und bedarfsgerechte Angebote im Bereich der Aufklärung über politische und religiöse Extremismen sowie diesbezügliche Präventionsmaßnahmen auch in Schulen vorzuhalten.

Hierzu entwickelt das Kultusministerium teils eigene Maßnahmen (etwa eine Handreichung zum Umgang mit Neo-Salafismus, Islamismus und Muslimfeindlichkeit), teils sind auch andere staatliche Akteure und zivilgesellschaftliche Instanzen in diesen Bereichen in Schulen aktiv. Hier ist unter anderem die Präventionsarbeit des Niedersächsischen Landesamts für Verfassungsschutz, des Niedersächsischen Landespräventionsrats oder des Sozialministeriums zu nennen oder auch die Angebote der Mobilen Beratung.

Mit Blick auf die im Entschließungsantrag explizit genannte Prävention von Antisemitismus - wir sprechen in diesem Zusammenhang von antisemitismuskritischer Bildung - konnten nicht zuletzt mit den über die politische Liste 2024 bereitgestellten Mitteln eine ganze Reihe von Maßnahmen ermöglicht werden, die eine langfristige und wirksame Präventionsarbeit in diesem Bereich ermöglichen. Darauf stellt der vorliegende Antrag im letzten Punkt ab.

Das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf der konkreten Beratung und Unterstützung für Schulen, die künftig von eigens ausgebildeten, mit Anrechnungsstunden ausgestatteten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wahrgenommen wird. Diese stehen den Schulen ab dem 2. Halbjahr direkt zur Verfügung und entwickeln Konzepte und Fortbildungsformate im Bereich antisemitismuskritischer Bildung für Zielgruppen wie Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulsozialarbeitende und Ausbildungspersonal an Studienseminaren.

Auch in der Lehrkräfteausbildung wird hier ganz praktisch ein entsprechender Schwerpunkt gesetzt: Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe der Universität Oldenburg wird ein Pilotmodul für die universitäre Ausbildung entwickeln, das perspektivisch allen lehrkräftebildenden Universitäten zugänglich gemacht werden soll. Das Kultusministerium begleitet dieses Vorhaben fachlich eng, und wir sind sicher, dass es zu einem nachhaltigen Erfolg führen wird.

Eine wichtige Rolle im Bereich der Demokratiebildung - darauf stellt der Entschließungsantrag ja auch ab - kommt der hervorragenden Arbeit der Gedenkstätten in Niedersachsen zu, die von sehr vielen Schulen regelmäßig genutzt wird. Zwar sind die Gedenkstätten keine „Besserungsanstalten“, wie die Direktorin der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten es einmal ausgedrückt hat, deren Besuch der Ausbildung extremistischer oder menschenfeindlicher Einstellungen automatisch entgegenwirken oder diese gar pauschal verhindern könne; aber sie vermitteln aus der historischen Perspektive, dabei immer auch mit dem Blick auf die heutige Zeit, wie solche Einstellungen entstehen und welche Folgen sie haben können. Dabei entwickeln die Gedenkstätten kontinuierlich ihr Angebot weiter und beschreiten auch innovative Wege beispielsweise im Bereich der Nutzung sozialer Medien für die historisch-politische Bildung.

Es ist sehr zu begrüßen, dass es in den vergangenen Jahren immer wieder gelungen ist, die Arbeit der Gedenkstätten finanziell stetig besser auszustatten, zuletzt insbesondere im Bereich der wichtigen Arbeit der kleineren regionalen Gedenkstätten. Auch diese Einrichtungen sind sehr wichtig, nicht jeder Besuch einer Schule muss in der Gedenkstätte Bergen-Belsen erfolgen. In Niedersachsen stehen viele wichtige Gedenkstätten zu verschiedenen Aspekten zur Verfügung.

Wie Sie sehen können, beschäftigt sich das Ministerium aus verschiedenen, sich aber durchaus gegenseitig ergänzenden Blickwinkeln intensiv mit den Herausforderungen, mit denen sich Schulen in politisch und gesellschaftlich zunehmend polarisierten Verhältnissen in bewegten Zeiten konfrontiert sehen. Dies geschieht mit dem Ziel, sie dabei bestmöglich zu unterstützen. Das macht selbstverständlich immer wieder auch Nach- und Neujustierungen erforderlich, auf ganz

verschiedenen Ebenen, um den sich teilweise schnell ändernden gesellschaftlichen Realitäten gerecht werden zu können. Dies geschieht zugleich in bewährter und enger Zusammenarbeit mit anderen staatlichen und natürlich auch zivilgesellschaftlichen Einrichtungen.

Aussprache

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Vor dem Hintergrund, dass die Gewalt auch insbesondere nach Corona gefühlt zugenommen hat, finde ich es schön, dass die Zahlen etwas anderes zeigen und deutlich machen, dass die Zahlen der Gewalttaten und gerade auch der Extremismussvorfälle in der Schule zurückgegangen sind.

Das Thema Gedenkstätten treibt mich sehr um. Dazu die konkrete Nachfrage, wie sich dort die Bildungsarbeit in den letzten Jahren entwickelt hat und ob es dazu eine Übersicht gibt. Sie hatten gesagt, dass auch die kleineren Gedenkstätten immer weiter gestärkt wurden. Auch die Interessengemeinschaft der regionalen Gedenkstätten arbeitet darauf hin und hat verschiedene Stellungnahmen gemacht. Das ist allerdings keine Frage, die den großen Kontext der Schule betrifft.

Was das Thema Schule angeht, fand ich es spannend zu hören, dass verschiedene Handreichungen und verschiedene Workshops mit unterschiedlichen Akteur*innen angeboten werden. Hierzu interessiert mich, ob es auch Peer-to-Peer-Angebote gibt. Ich glaube, das ist etwas, was Schüler*innen besonders betrifft. Es geht darum, wie Sie auch gesagt haben, die Schüler*innen in ihrer Lebensrealität abzuholen und die historisch-politische Arbeit, aber auch die übrige Arbeit mit ihrer Lebensrealität zu verbinden. Welche Ansätze verfolgen Sie hier?

Meine dritte Frage bezieht sich auf die Meldekettten. Ich habe gehört, dass es eine enge Zusammenarbeit gibt und dass es auch eine Zusammenarbeit hinsichtlich der Überarbeitung des Erlasses gibt.

Besonders spannend fand ich, dass auch die Gleichstellungsbeauftragte mit einbezogen wird. Können Sie erläutern, welchen Hintergrund das hat?

Herr **Dr. Walter** (MK): Die Arbeit der Gedenkstätten kann ich hier natürlich nicht in Gänze abbilden. Das können wir aber gerne abrufen und zur Verfügung stellen. Man kann sehr gut sehen, dass auch die regionaleren, die kleineren Gedenkstätten vor Ort, die nahe bei Schule sind, ihre pädagogischen Angebote für Schülerinnen und Schüler ausbauen; und dies sehr stark mit Gegenwartsbezug. Man sieht zunehmend, dass die Angebote zu den Fragestellungen, wohin sich die Gesellschaft entwickelt, inwieweit gewisse Parallelen historischer Art gezogen und welche Lehren aus der Vergangenheit für die Gegenwart gezogen werden können, sehr stark ausgebaut und auch in Anspruch genommen werden.

Man muss - auch wenn das sicherlich sehr lohnend ist - nicht immer nach Bergen-Belsen fahren, sondern kann auch bei sich in der Nähe vor Ort sehen, was damals passiert ist. Dies auch als Orte des Demokratielernens zu nehmen, das wird stark ausgebaut. Dazu gibt es ganz viele Angebote, die wirklich Schülerinnen und Schüler direkt adressieren und auch in den Unterricht mitgenommen werden können.

Auf jeden Fall ist zu beobachten, dass dies und auch Social Media Präsenzen für die meisten kleineren Gedenkstätten stark ausgebaut werden, um die jungen Leute gut zu erreichen. Wir können aber gerne näher zusammenstellen, wie das aussieht.

Man sieht deutlich, dass eine Ablösung von dem reinen Vergangenheitsbezug, der natürlich immer noch unheimlich wichtig ist, stattfindet und dass zunehmend gesagt wird: Wir holen die jungen Leute zu uns und machen für sie Angebote zu der Fragestellung, wie man mit den Herausforderungen, vor denen die Demokratie steht, umgehen kann.

Peer-to-Peer-Ansätze sind in der Tat wichtig. Wir haben das in der Vergangenheit immer wieder gemacht. Vor allem geht es auch um Dialogformate. Es geht darum, junge Leute zu befähigen, miteinander über dringende politische Themen und Herausforderungen, auch über Extremismusphänomene, zu sprechen. Es geht darum, diese Fähigkeit zu schulen und auszubauen. Dazu haben wir in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen gefördert. Wir wollen das auch in diesem Jahr wieder tun und haben wieder Mittel über die politische Liste zur Verfügung gestellt bekommen.

Es geht darum - das haben wir noch nicht, aber das hätten wir gerne -, eine Art Demokratie-Scouts auszubilden. Das sind junge Leute, die an ihrer Schule Ansprechpersonen für andere sind. Jetzt stehen gerade die Bundestagswahlen an. So schnell kriegen wir das natürlich nicht hin, aber die Themen sind ja nach den Wahlen nicht weg. Das ist ganz wichtig, denn man kann zwar viele Dinge gut mit der Lehrkraft besprechen, aber manche Dinge lassen sich doch besser mit Gleichaltrigen besprechen. Wir wollen das gerne stärken und ausbauen. Im weiteren Verlauf des Jahres können wir dazu bestimmt Näheres berichten.

RL **Castens** (MK): Bereits in dem bisherigen Erlass fordern wir die Schulen auf, ein entsprechendes Gewaltpräventionskonzept zu erarbeiten, es ständig aktuell zu halten und den Erfordernissen vor Ort entsprechend weiterzuentwickeln. Auch dort ist schon eine Zusammenarbeit von Polizei, Justiz, Jugendhilfe vor Ort vorgesehen. Parallel dazu haben wir - so möchte ich mal sagen - einen Diskurs zum Thema sexuelle Grenzverletzungen, zu der Frage, was hier insgesamt gesellschaftlich gemacht werden soll. Das Land plant ein entsprechendes Schutzgesetz. Wir haben uns von Anfang an bemüht, sozusagen die Erfordernisse parallel mitzudenken, also nicht erst das eine und dann das andere zu machen.

Auch zu dem Themenkomplex „Schutzkonzepte im Bereich sexueller Grenzverletzungen“ gibt es die Überlegung, dass die Schulen eigenständige Konzepte erarbeiten sollen. Dabei geht es insbesondere auch um die Frage, mit welchen örtlichen Partnern sie in Beratung, Unterstützung und Begleitung zusammenarbeiten. Bei der Idee, die wir hierbei verfolgen - das betrifft das, was Frau Kallmeyer vorstellte - geht es darum, nicht auf der einen Seite eine Gewaltschutzprävention und auf der anderen Seite ein Schutzkonzept für den Bereich sexueller Grenzverletzungen zu schaffen, sondern integriert ein Konzept für den Schutz von Schülerinnen und Schülern an Schulen zu entwickeln. Das soll sich im Erlass, aber auch in den unterstützenden Maßnahmen widerspiegeln, die wir für die Schulen in der Frage vorsehen, wie sie zu solchen Konzepten kommen können. So ist das zu verstehen.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Noch eine Nachfrage zum Thema Diskriminierungsschutz: Ich finde, es ist angesichts der Situation total wichtig, da auch noch mal zu gucken. Vieles, was in Schule

an Mobbing-Vorfällen passiert, hat ja auch andere Hintergründe. Ich war gerade bei der Landesstelle Jugendschutz, und dort wurde gesagt, dass immer geguckt wird, was am meisten verletzt, um dann entsprechend zu sensibilisieren. Haben Sie solche Aspekte auch im Blick?

RL **Castens** (MK): Ja, wir haben solche Aspekte im Blick. Wir haben im Kultusministerium eine Anlaufstelle, die seit vielen Jahren als First Entry, wie man so schön sagt, für Schulen bzw. für alle Angehörigen von Schulen wirkt. Auch Fragestellungen von Mobbing oder Diskriminierung können dort auflaufen. Wir werden im nächsten Schritt diese Arbeit stärker regionalisieren und an den Regionalen Landesämtern verankern. Dort soll es entsprechende Informationsangebote, Hotline-Angebote, geben, damit sich Betroffene direkt an eine Antidiskriminierungsstelle wenden können. Das ist auch deshalb sinnvoll, weil dann eine Zusammenarbeit mit schulfachlichen Dezernent*innen oder dort, wo es zu Rechtsverletzungen gekommen ist, mit den entsprechenden Dezernaten der RLSB vorgenommen werden kann.

Wir gehen davon aus, dass der Bedarf, sich sozusagen direkt an Menschen wenden zu können, die Hilfe vermitteln können, steigt. Das merken wir nicht nur bei dem Thema Antidiskriminierung, sondern wir merken, dass generell auch bei vielen Fragestellungen im Bereich von Verletzungen des Selbstbestimmungsrechts, demokratischer Einschränkungen usw. ein Austauschbedarf, ein Anzeigebedarf besteht und Hilfebedarf geäußert wird. Es ist ja auch gut so, dass sich die Leute nicht sozusagen in sich selbst zurückziehen und nicht frustriert überlegen, nicht mehr zur Schule zu gehen. Diese Aspekte sind im Blick. Sie sind nicht direkt mit dem Erlass gekoppelt, aber sie stellen sozusagen im erweiterten Sinne das Unterstützungspotenzial der Landesregierung dar.

Abg. **Anna Bauseneick** (CDU): Ich möchte zunächst einmal ein Dankeschön für die Unterrichtung sagen. Wir hätten uns die Unterrichtung etwas früher gewünscht. Ein Jahr darauf zu warten, ist doch etwas lang. Trotzdem ist es schön, dass der Antrag dazu geführt hat, dass eine Überarbeitung des Erlasses stattfindet.

Daran schließt sich direkt meine erste Frage an: Wann können wir mit diesem Erlass rechnen? Sie hatten gesagt, dass er klare und einfache Formulierungen beinhalten wird. Das ist natürlich schön, zumal wir uns diese Konkretisierung im Einzelnen gewünscht haben. Dazu aber auch noch mal ein paar Nachfragen.

Sie haben gesagt, den Gewaltbegriff wollen Sie nicht allzu konkret fassen, sondern etwas allgemein halten. Wenn das Wort „insbesondere“ verwendet würde, wäre das keine abschließende, sondern eine beispielhafte Aufzählung, was die Möglichkeit geben würde, auf die aktuellen Gegebenheiten entsprechend einzugehen und eine indirekte Konkretisierung aufzunehmen. Wir würden das sehr begrüßen, weil es hier um Dokumentationsmöglichkeiten und Evaluationsmöglichkeiten auch im Hinblick auf Präventionsmaßnahmen geht. Je konkreter das formuliert ist, desto einfacher ist es, differenziert zu handeln, was die einzelnen Schulen anbelangt. Vielleicht können Sie dazu ausführen, ob eine solche Möglichkeit vorgesehen wird.

Seitens des Innenministeriums wurde gesagt, dass es eine Anzeigepflicht gibt. Mir ist aber nicht ganz klar geworden, inwiefern dabei möglich ist, Extremismus und Radikalisierung tatsächlich im Einzelnen, auch in der Differenzierung, wie wir sie genannt haben, zu erfassen.

Zu der Meldepflicht die Nachfrage, wie diese nach dem neuen Erlass ausgestaltet werden soll. Gerade darauf zielte unser Antrag ab. Wir wünschen uns diese Differenzierung. Was Prävention anbetrifft, würde es einfacher, wenn die Dinge möglichst kleinteilig aufgeschlüsselt würden.

Noch mal zu den Gedenkstätten. Das ist mir noch nicht ganz klar geworden. Es geht mir um den letzten Punkt in dem Antrag. Soll das so konkret aufgefasst werden - das ist ja ebenfalls bisher noch nicht im Erlass enthalten -, oder soll das dann Gegenstand der Handreichungen sein, die Sie genannt haben?

RL **Castens** (MK): Zu der Frage: Wann kommt der Erlass? - Wir arbeiten schon dran. Wir müssen allerdings mehrere Häuser und auch mehrere Abteilungen bei uns im Hause einbeziehen. Ein finales Datum, wann er in Kraft gesetzt wird, kann ich derzeit nicht nennen. Es muss sozusagen der Reifegrad so sein, dass wir den Erlass in Kraft setzen können. Bei entsprechenden Erlassen müssen Anhörungsverfahren durchgeführt und auch die Möglichkeit eingeräumt werden, Stellung zu nehmen. Das ist ja auch immer wichtig, weil im Anhörungsprozess durchaus noch hilfreiche Anregungen kommen können.

Was den Gewaltbegriff betrifft, finde ich den Vorschlag bedenkenswert, den Sie formulieren. Wir können ja schlecht einen Erlass zu Gewalt und Gewaltprävention machen, ohne zu sagen, was wir darunter verstehen. Der Hinweis sollte darauf zielen - das haben Sie in Ihrem Vorschlag berücksichtigt -, nicht abschließend zu definieren, was dazugehört. Anderenfalls würde das, was nicht genannt wird, möglicherweise nicht von dem Erlass erfasst. Das wäre falsch. Vor Jahren hätte man zum Beispiel Queer-Feindlichkeit oder entsprechende Aktivitäten nicht unbedingt in diesem Kontext gewertet. Heute würde man das unbedingt tun. Insoweit ist die Überlegung, eine so offene Formulierung, wie Sie sie anregen, zu wählen, durchaus sinnvoll, damit wir im konkreten Handeln in jedem Fall à jour sein können.

Nun zum Thema Meldepflicht und zu der Frage, wie diese ausgestaltet wird. Wir sind im Moment dabei, die Frage genauer zu erörtern, welche Vorkommnisse wie genau gemeldet werden müssen. Die Antwort auf die Frage: „Welche?“, ist relativ klar. Vorkommnisse, bei denen es um einen Verstoß gegen Rechtsvorgaben geht, sind natürlich meldepflichtig, auch seitens der Schule gegenüber der Polizei. Darüber, wie genau das zu erfolgen hat, beraten wir uns gerade noch, auch mit den anderen beteiligten Häusern. Bisher läuft das - das haben Sie ja vorgetragen - über eine direkte Meldung der Schulleitung an die Polizei. Es sind aber auch Alternativen vorstellbar. Darüber arbeiten wir noch. Dazu gibt es noch keine abschließende Meinung der Landesregierung.

Abg. **Anna Bauseneick** (CDU): Ich habe noch eine Zwischenfrage zur Meldepflicht.

Sie hatten gesagt bei unter 14-Jährigen ist es schwierig, die Daten zu erfassen. Gilt aber die Meldepflicht auch bei unter 14-Jährigen?

RL **Castens** (MK): Ich hatte Herrn Kozik so verstanden, dass die Daten mit Bezug auf das Verfassungsschutzgesetz erhoben werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir Ereignisse politisch motivierter Kriminalität von unter 14-Jährigen einfach nicht erfassen. Das käme mir komisch vor. Wie genau, in welcher Form das geschieht und was dann daraus erfolgt, wird zu beraten sein. Wir werden das zu unterscheiden haben, aber wir werden nicht sagen können: Das erfassen wir nicht, darum kümmern wir uns nicht. - Denn wir wissen, dass Vorkommnisse in diesen Deliktfeldern zunehmend durchaus auch jüngere Leute erreichen. Das, was der Kollege Kozik gesagt hat,

bezieht sich nach meinem Verständnis auf die Aufgaben des Verfassungsschutzes, nicht aber auf Meldungen, die wir den Schulleitungen Richtung Polizei vorgeben.

Abg. **Anna Bauseneick** (CDU): Es ist noch nicht deutlich geworden, wie sich der aktuelle Stand darstellt. Ich glaube, wir sind uns darüber einig - Sie hatten die Bedeutung von sozialen Medien genannt -, dass das Konsumieren sozialer Medien heutzutage nicht erst mit 14 anfängt. Wie ist der aktuelle Stand, was die Meldepflicht anbelangt?

RL **Castens** (MK): Der aktuelle Stand ist, dass das, was gegen Gesetze verstößt, von der Schule der Polizei gemeldet wird. Dabei ist aber zu beachten, dass viele Vorkommnisse auch schulintern bearbeitet werden und nicht alle weiter verfolgt werden müssen. Wesentlich ist, dass da, wo die Schule eine Unterstützung, Beratung oder Begleitung durch die Polizei wünscht oder wo aus staatlicher Sicht polizeiliches Handeln erforderlich ist, diese Informationen weitergegeben werden.

DdP **Kozik** (MI): Natürlich bearbeiten wir auch Strafanzeigen, die sich auf Personen beziehen, die noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet haben. Diese Personen sind zwar nicht strafmündig, die Fälle werden aber trotzdem bei uns bearbeitet; in einer besonderen Art und Weise, wofür wir eigene Regularien haben. Die Fälle gehen auch zur Staatsanwaltschaft. Die Entscheidung, dass das Verfahren einzustellen ist, ist klar. Aber es gibt ja außerhalb der justiziellen Behandlung weitere Möglichkeiten, wie beispielsweise Berichte an das Jugendamt. Selbstverständlich werden auch Delikte erfasst und bearbeitet, bei denen die Tatverdächtige jünger als 14 Jahre sind.

Abg. **Corinna Lange** (SPD): Meine Frage geht ein bisschen in die Richtung der Fragen von Frau Bauseneick zur Meldekette. Ich habe noch nicht so ganz verstanden, ob diese Fälle nur an die Polizei gemeldet werden oder an wen sie sonst noch gemeldet werden. Zum Beispiel an den Dezernenten des RLSB, an das MK, an das Jugendamt?

RL **Castens** (MK): Der bisherige Erlass sieht in der Tat vor, die Meldung Richtung Polizei zu organisieren. Und wir überlegen genau die Frage, die Sie gestellt haben. Welche Berichte werden in Richtung schulfachlicher Dezernent, RLSB und dann schließlich auch Richtung Kultusministerium erwartet?

In welcher Form wird das umgesetzt? Das ist Gegenstand der Diskussion, wobei natürlich auch heute schon in regelmäßigen Besprechungen zwischen Schulleitungen und schulfachlichen Dezernenten Vorkommnisse dieser Art erörtert werden. Es ist nicht so, dass das auf der Schulebene verbleibt und niemand davon erfährt. Aber ob und inwieweit das tatsächlich über Meldepflichten und auch statistische Verfahren erfasst werden soll, ist Gegenstand der Überlegungen.

Herr **Dr. Walter** (MK): Ich hoffe, ich habe das richtig verstanden, was die Gedenkstätten anbelangt. Ich habe den Antrag so verstanden, dass die Gedenkstätten einen wichtigen Beitrag leisten und ein wichtiger Bestandteil sind. Ich würde das nicht im Rahmen des Gewaltpräventionserlasses sehen, sondern in dem Sinn, dass es darum geht, Angebote vorzustellen und den Schulen anzuempfehlen, die dann einen wichtigen Beitrag zur Prävention leisten können. So würde ich das verstehen. Wir weisen in verschiedenen Kontexten auf die wichtige Arbeit der Gedenkstätten hin. Aber in einem Zusammenhang mit einem Erlass würde ich das nicht sehen.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Ich habe eine Frage zu dem Präventionsprogramm. Meine Zeit in der Lehrerschaft liegt noch nicht allzu lange zurück. Wir hatten zum Beispiel das

1 000-Schätze-Programm, das sich auf dem Papier sehr gut liest. Unter anderem sind zum Beispiel auch CDs dabei, die man der Schülerschaft geben sollte. Die Lieder waren extrem veraltet, und die Schülerschaft wusste zum Teil gar nicht mehr, was eine CD ist, bzw. wusste nichts damit anzufangen. Von daher meine Frage, wie es mit diesem Präventionsprogramm aussieht. Bayern hat zum Beispiel erkannt, dass es nicht sonderlich sinnvoll ist, für Kinder und Jugendliche nur wenige Stunden Präventionsprogramme anzubieten, die oft nicht sehr nachhaltig sind. Man kennt das: Die Kinder gehen zum Schulhof raus und haben sofort vergessen, was eben gerade gemeinsam erarbeitet wurde. Vielmehr ist gemeinsam mit der bayerischen Polizei ein Programm entwickelt worden, das „Pack Ma’s“ heißt. Dabei geht es darum, vor allem die Lehrkräfte und die Schulsozialarbeiter zu schulen, damit diese im kompletten Alltag wirklich wissen, wie man damit umgeht. Sie geben das dann an die Kinder und Jugendlichen weiter und werden vor allem geschult. Sie haben eine Ordnung, auf die sie immer aktiv zugreifen können. Das finde ich ein sehr, sehr schönes Projekt. Mich interessiert, wie Sie damit umgehen. Ist so etwas Ähnliches geplant? Werden die etwas älter wirkenden Präventionsprogramme, die aktuell genutzt werden, vielleicht überarbeitet oder zurückgenommen?

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Lehrkräfteausbildung. Sie sprachen, wie ich das verstanden habe, davon, dass vor allem das Thema Antisemitismus in die Lehrkräfteausbildung einfließen soll. Das Thema Gewalt ist sehr vielfältig und auch generell ein wichtiges Thema. Habe ich es vielleicht falsch verstanden, dass es ausschließlich um Antisemitismus geht? Oder soll das doch ein größeres Pflichtseminar für alle Lehrkräfte werden, dass man sich mit dem Thema auseinandersetzt? In den pädagogischen Bereich würde das ja ganz gut passen.

OStR'n **Kallmeyer** (MK): Ich würde gern etwas zur ersten Frage, zu dem Präventionsprogramm, sagen. Es gibt ganz viele Präventionsprogramme. Wir haben hier in Niedersachsen zum Beispiel über den Landespräventionsrat die „Grüne Liste Prävention“, über die sich Schulen umfassend informieren können, welche Präventionskonzepte deutschlandweit - in personeller Form oder auch in digitaler Form, wenn etwa ein Präventionsprogramm aus Bayern stammt oder dergleichen - zur Verfügung stehen. Dort wird erklärt, was das Präventionsprogramm beinhaltet, was es eventuell kostet oder ob es kostenlos ist. Und es wird sozusagen auch die Evidenz geprüft, wie wirksam das jeweilige Präventionsprogramm ist, sodass die Schulen im Grunde passgenau auswählen können, was gerade zu ihrer Situation passt.

Ich hatte in meinem Vortrag gesagt, dass zum Beispiel bei der Entwicklung von Schutzkonzepten im Grunde die gesamte Schulgemeinschaft, Elternschaft und der soziale Nahraum einbezogen werden. Wenn ich das richtig verstanden habe, Frau Ramdor, sagten Sie, in Bayern sei es auch so, dass es über den Bereich der Schule hinausgeht. Es ist natürlich sozusagen die Königsklasse, wenn die ganze Gemeinschaft dazu beiträgt, Prävention zu betreiben, wenn es nicht nur um die Schule an sich geht. Sonst gehen die Schüler aus der Schule raus, sind wieder sich allein überlassen und müssen sehen, wo sie auf dem Schulweg bleiben und wie sie nach Hause kommen. Vielmehr geht es darum, dass die Elternschaft vielleicht auch in Vereinen mit einbezogen wird, um wirklich ganzheitlich an diesem Thema zu arbeiten und schon im Vorfeld Interventionsnotwendigkeiten zu verhindern.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Diese Liste kenne ich. Sie sagen, dass das regelmäßig überprüft wird. Dazu interessiert mich, wie die Rückfragen der Lehrkräfte eingebunden werden. Es gibt einige Programme, über die man sprechen müsste.

Was die Polizei Niedersachsen bzw. die Zusammenarbeit mit der Polizei betrifft: Ist denn ein Projekt geplant, wie es das in Bayern zum Teil gibt. Ich weiß, dass einige Polizeibeamte in ihrer Freizeit - oder vielleicht auch im Rahmen einer Freistellung? - zum Beispiel an Schulen zu gehen und dort Trainings anbieten, die sehr nachhaltig sind. Dazu interessiert mich, wie sich die Kooperationen aktuell darstellen bzw. ob vielleicht so etwas in Planung ist.

DdP Kozik (MI): Ich hatte bereits kurz ausgeführt, dass wir diese Fortbildung für Lehrkräfte anbieten, dass das immer mehr in den Fokus rückt. Dabei betrachten wir die Lehrkräfte - die regionalen Landesämter hatte ich auch erwähnt - als einzelne Zielgruppen mit. Aber das muss natürlich immer in einem guten Kontext und einem abgestimmten Kontext erfolgen. Es macht wenig Sinn, wenn die Polizei ein singuläres Angebot unterbreitet und aus dem Ministerium singuläre Angebote kommen. Wir bündeln das alles über das Landeskriminalamt. Das Landeskriminalamt greift in der Regel auf Programme der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention zurück. Das sind bundesweit abgestimmte Präventionsprogramme, die regelmäßig aktualisiert werden. Ich kann mir gut vorstellen, wie Sie es beschrieben haben, dass das manchmal nicht mehr aktuell ist. Aber es gibt in der Gremienlandschaft bereits eine Kommission, die regelmäßig zusammenkommt und in allen Präventionsthemen immer wieder bestrebt ist, Programme zu aktualisieren und zeitgemäß zu gestalten.

Was unseren Teil betrifft, versuchen wir, up to date zu sein. Wenn, wie Sie sagen, die Schüler nicht mehr wissen, was eine CD oder eine Videokassette ist, dann brauchen wir nicht loszugehen. Das wäre ja für uns Ressourcenverschwendung. Wir haben ein Eigeninteresse daran, dass wir mit unserer Arbeit etwas erreichen

Herr Dr. Walter (MK): Zur Lehrkräftebildung. Bezieht sich das jetzt im Moment auf antisemitismuskritische Bildung? Wir sind gerade dabei, erst mal das Pilotmodul zu verankern. Wenn man „Pilot“ sagt, kann man daraus ablesen, dass man daraus Erkenntnisse für weitere Maßnahmen ziehen kann. Man muss sich gut anschauen, wie das angenommen wird, wenn wir das auf andere Universitäten ausweiten. Im Moment adressieren wir damit aber insbesondere die antisemitismuskritische Bildung.

Abg. Christian Fühner (CDU): Vielen Dank für die umfangreiche Unterrichtung. Sie war sehr interessant. Wir haben über den überarbeiteten Erlass geredet, der nach unseren Informationen aktuell nicht mehr in Kraft ist. Welche Auswirkungen hat es, wenn ein Erlass, der so viele Handlungsanweisungen gibt, nicht in Kraft ist? Warum ist man die Überarbeitung nicht frühzeitiger angegangen, damit man immer einen Erlass hat, der in Kraft ist? Warum hat man diesen Erlass nicht verlängert? Welche Auswirkungen hat es, dass wir gerade bei diesem wichtigen Thema den Schulen aktuell keine Erlasslage präsentieren?

RL Castens (MK): Der Erlass ist 2016 in Kraft getreten. Ein solcher Erlass gilt dann fünf Jahre - in diesem Fall also bis 2021 - und kann einmalig um zwei Jahre verlängert werden, dann aber nicht mehr. Das erklärt, warum er nicht einfach ein weiteres Mal verlängert werden konnte. Die Schulen kennen ihn natürlich und arbeiten nach ihm. Insoweit wird nach ihm verfahren, gleichwohl Sie recht haben: Eine Rechtsgrundlage, die dieses verpflichtend vorsieht, gibt es nicht.

Der neue Erlass ist jetzt noch nicht fertig, weil wir im zuständigen Referat in den letzten Jahren mit der Corona-Pandemie, aber auch mit erheblichen personellen Problemlagen zu tun hatten, sodass wir es in der Kürze der Zeit nicht geschafft haben, bis Ende der Laufzeit einen neuen Erlass

vorzulegen. Das ist bedauerlich, und es erklärt auch, warum wir mit dem heutigen Tag recht spät unterrichten. Wie Sie sehen, sind wir aber auch heute nicht an einem Punkt, an dem wir etwas Fertiges vorstellen können, sondern es ist „Work in Progress“, was schon längere Zeit läuft.

Wir haben keine Hinweise darauf, dass die Schulen, weil der Erlass nicht gilt, sich nicht entsprechend verhalten und etwa keine Anzeigen erfolgen. Und es ist auch nicht der einzige Erlass, der ausgelaufen ist und nach dem trotzdem weiter verfahren wird. Das ist in der Schulverwaltung nicht ganz unüblich. Trotzdem ist das nichts, worauf wir besonders stolz sind. Das kann ich auch sagen.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Ich habe die Information, dass, auch wenn der Erlass nicht mehr in Kraft ist, die Zusammenarbeit, die aufgrund des Erlasses besteht, auch weiterhin gilt und dass dieser trotzdem angewendet wird. Können Sie das bestätigen?

RL **Castens** (MK): Es gibt verschiedene Praxen. Zum einen gibt es die Praxis, dass ein Erlass ausgelaufen ist und weiter nach ihm verfahren wird. Zum anderen gibt es Erlasse, in denen ausdrücklich erklärt wird, dass weiter nach ihnen verfahren werden soll, bis ein neuer in Kraft gesetzt wird. Es gibt aber auch Erlasse, die auslaufen und dann nicht mehr gelten. Auch das gibt es. Ich erinnere an den Erlass zum Rauchen an Schule. Als er ausgelaufen ist, hatte dies zur Folge, dass der Regelungsgegenstand nicht mehr über eine landesweite Erlassregelung, sondern über eine schuleigene Regelung gefunden werden musste. Insoweit gibt es diese drei Modelle.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Herr Castens, Sie sagten, dass der Erlass noch in der Erarbeitung ist und es noch Abstimmungsbedarf gibt. Rechnen Sie damit, dass wir den Erlass noch im Jahr 2025 oder, um den Zeitraum ein bisschen weiter auszudehnen, noch in dieser Legislatur sehen?

Herr Kozik, wie schätzen Sie das Dunkelfeld ein? Es wurde ja gesagt, dass die Zahlen der PKS, zumindest verglichen mit 2019, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, zurückgehen. Ist es auch Ihre Einschätzung, dass sich die Situation an den Schulen eher entspannt? In der Öffentlichkeit stellt sich das, wie Frau Nzume richtig sagte, eher anders dar. Entspannt sich die Situation an den Schulen, oder ist es nur so, dass sich das Dunkelfeld, aus Angst eine Anzeige zu stellen, oder aus anderen Gründen vergrößert?

RL **Castens** (MK): Die erste Frage war, ob wir mit einer Inkraftsetzung im Jahr 2025 oder zumindest in dieser Legislatur rechnen. Ja, wir rechnen damit. Allerdings muss, wie ich vorhin sagte, der Erlass eine gewisse Qualität haben. Er muss abgestimmt sein. Er muss in der Anhörung Zustimmung gefunden haben und insoweit auch seinen Weg gehen. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir schnell dazu kommen, weil der Bedarf ja besteht und heute, wie ich glaube, hinreichend deutlich wurde.

Abg. **Harm Rykena** (AfD) Ihrer Einschätzung nach noch 2025?

RL **Castens** (MK): Das wäre - wie sagt man? - Spökenkiekerei. Es geht um Qualität und nicht um Termine. Und wir streben an, den Erlass so früh wie möglich in Kraft zu setzen. Und ich hoffe, dass das dieses Jahr noch gelingt. Ob das passiert, liegt ja nicht alleine in meiner Hand.

DdP **Kozik** (MI): Zum Thema Hellfeld/Dunkelfeld. Das ist häufig ganz explizit deliktbezogen zu betrachten. Klar ist, dass herausragende Delikte in aller Regel angezeigt werden. Das gilt nicht nur für den Schulkontext, sondern allgemein. „Eher niedrighschwellige“ Delikte, die natürlich im

Einzelfall durchaus erhebliche Auswirkungen haben können, werden manchmal eher nicht angezeigt. Also wir haben Dunkelfelder beispielsweise im Bereich häuslicher Gewalt, wo wir davon ausgehen, dass die ganz überwiegende Anzahl der Fälle nach wie vor leider im Dunkelfeld liegt - das hat natürlich mit Schule nichts zu tun -, während Wohnungseinbrüche oder Pkw-Diebstähle überwiegend angezeigt werden. Und so wird das im Schulkontext auch sein. Selbstverständlich gibt es ein Dunkelfeld auch in dem Bereich, weil dort nicht alles angezeigt wird, weil die Lehrerschaft das im Einzelfall gar nicht mitbekommt, weil auch die Eltern oder die betroffenen Schüler selber, etwa wenn es um subtile Mobbing-Dinge geht, zu dem Ergebnis kommen, das regeln sie untereinander oder so. Wir haben also definitiv ein Dunkelfeld.

Das LKA betreibt aber auch eine Dunkelfeldforschung und schreibt ganz allgemein in einem zweijährigen Turnus eine große Anzahl niedersächsischer Bürgerinnen und Bürger zu dem Thema Dunkelfeld an. Darüber versuchen wir Erkenntnisse zu gewinnen, wie sich das Dunkelfeld entwickelt, womit wir es überhaupt zu tun haben. Unser Auftrag besteht ja nicht nur darin, das Hellfeld zu bearbeiten und zu bekämpfen, sondern insbesondere auch darin, einen Überblick darüber zu gewinnen, wie die Lage tatsächlich ist.

Und was den schulischen Kontext angeht, so geben die Zahlen - mit einem Blick auf eine 30-jährige Periode - her, dass wir in den 1990er Jahren wirklich eine ganz, ganz andere Sicherheitslage an den Schulen hatten. Damals waren die Zahlen viel höher als beispielsweise 2019. Wir nehmen aber auch wahr, dass die Zahlen in der Tendenz ein Stück weit wieder aufwachsen. Das gilt auch für den Bereich politisch motivierte Kriminalität, die häufig von den Ereignissen, die sich weltpolitisch abspielen, abhängt. So hat der Nahostkonflikt zu Straftaten an Schulen geführt. Und auch der Russland-Ukraine-Konflikt führt zu Straftaten an Schulen. Das wirkt sich aus.

Im Übrigen haben wir in der Gesamtjugendkriminalität nach der Pandemie einen erheblichen Anstieg erlebt. Auch das muss man in Relation setzen zu den 1990er-Jahren beispielsweise. Aber da sind wir durchaus sehr wachsam. Es gibt eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Führung des BKA, die sich mit den Ursachen dieses Anstiegs, also Kinder- und Jugendkriminalität allgemein einschließlich Schule, und mit der Frage beschäftigt, wie dem begegnet werden kann; inklusive wissenschaftlicher Forschung. Es wird wirklich versucht, die Ursachen ganz explizit herauszuarbeiten, um dann mit Prävention darauf zu reagieren. Insofern kann ich nicht sagen, dass die Straftatenlage, die Kriminalitätslage im Schulkontext uns zu absoluter Beruhigung verleitet und dass wir uns da zurücklehnen. Im Gegenteil: Die Jugendkriminalität insgesamt ist zuletzt gestiegen. Und da nehmen wir natürlich den Schulkontext mit rein und befassen uns damit.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Sie haben vorhin gesagt, dass 90 % der Straftaten außerhalb der Schulen stattfinden. Das heißt also, dass nur 10 % innerhalb der Schule stattfinden. Nichtsdestotrotz ist es natürlich schlimm, dass es überhaupt zu Delikten kommt.

Eine weitere Frage habe ich zur politisch motivierten Kriminalität. Ist es richtig, dass das Thema Rechtsextremismus im Vergleich zu den anderen Bereichen besonders gestiegen ist? Das interessiert mich auch im Hinblick auf die Lehrkräfteausbildung und -fortbildung. In Gesprächen kommt immer wieder das Thema: Wie erkenne ich überhaupt Rechtsextremismus? Wie erkenne ich bestimmte Codes, die verwendet werden? Immer wieder kommt zur Sprache, dass Lehrkräfte dort sehr unsicher sind. Auch das Thema Antisemitismus und Antisemitismuskritik spielt in diesem Kontext eine große Rolle.

In diesem Zusammenhang würde ich gerne noch mal nach Oldenburg einladen. Denn in Oldenburg gibt es das Modul Heterogenität in der Migrationsgesellschaft, bei dem es um verschiedene Differenzverhältnisse und auch darum geht, andere Differenzverhältnisse in den Blick zu nehmen und frühzeitig zu erkennen sowie Maßnahmen und Strategien zu entwickeln. Dort gibt es einen durchaus breiteren Ansatz.

Meine Frage zum Unterstützungssystem: inwieweit gibt es Materialien, die Lehrkräfte unterstützen? Wird das gesammelt? Ich weiß, dass es in verschiedensten anderen Bereichen Materialien gibt.

Meine nächste Frage betrifft das Thema psychische Belastung. Gewalt ist ja quasi die extremste Form von Belastung und extremste Form von bestimmten Verhältnissen. Psychische Belastungen haben, wie Studien zeigen, zugenommen. Es gibt verschiedenste Präventionsmaßnahmen, die ja auch schon erwähnt worden sind; auch vom Landespräventionsrat und von den örtlichen Präventionsräten. In Oldenburg kommt die Polizei in die Schulen und macht Angebote. Dort gibt es auch Angebote im Bereich von Schulpsychologie etc. Wie wird das flankiert? Gewalt ist ja die extremste Auswirkung. Um überhaupt erst gar nicht dahin zu kommen, wäre es wichtig, Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Dazu die Frage nach den Präventionsansätzen, die gefahren werden.

DdP Kozik (MI): „90 % außerhalb der Schule“, hatte ich gesagt. Knapp 9 % aller durch minderjährige Tatverdächtige begangenen Straftaten stehen im Schulkontext. Mit Blick auf diese Zielgruppe ereignen sich über 90 % außerhalb der Schule, also im Hellfeld.

Ferner habe ich ausgeführt, dass, gemessen an den Zahlen, der Bereich der rechtsextremistischen Straftaten oder rechtsmotivierten Straftaten das höchste Volumen insgesamt in der PMK ausmacht. Es war von über 800 Straftaten in einem Fünfjahreszeitraum und davon 500 im Bereich Rechtsextremismus die Rede. Insofern ist das, um das auch zu bestätigen, das weit überwiegend größte Thema.

RL Castens (MK): Sie haben das Thema Ausbildung von Lehrkräften angesprochen. Bitte haben Sie Verständnis, dass unsere Referate für diesen Themenbereich Ausbildung nicht zuständig sind, auch wenn wir das natürlich diskutieren. Ohnehin wird natürlich an den Hochschulen geguckt, was aktuell Themen sind, die werdende Lehrkräfte mit im Blick haben müssen. Natürlich sind auch heute schon Themen wie Gewalt, Mobbing, Cyber, sexuelle Grenzverletzungen usw. Gegenstand der allgemeinen Ausbildung werdender Lehrkräfte. Ich glaube nicht, dass wir den Hochschulen hierzu Hinweise geben müssen. Ob, wo und wie das im Einzelnen umgesetzt wird, entzieht sich meiner Kenntnis. Aber ich bin mir sicher, dass es passiert. Natürlich ist es richtig, dass auch mit Pilotprojekten einzelne Themen noch mal verstärkt in der Ausbildung platziert werden. Ich will auch gar nicht in Abrede stellen, dass man, wenn wir den Eindruck haben, dass das eine oder andere Thema in der Ausbildung zu dünn flankiert ist, da gegebenenfalls noch mal nachlegen muss. Das müsste dann aber mit dem zuständigen Fachreferat besprochen werden.

Zur Frage nach den Unterstützungssystemen und Materialsammlungen. Was wie gesammelt wurde, ist noch Gegenstand der Arbeiten, mit denen wir im Moment befasst sind. Sie haben vielleicht wahrgenommen, dass auch in der Stadt Hannover ein neues Internetangebot, Intervention und Prävention, an den Start gegangen ist. Das finden wir sehr gut. Daran haben wir

auch über Schulpsychologie Hannover RLSB mitgewirkt. Wir müssen auch gucken, welche Informationen nötig sind. Ich glaube nicht, dass alle Stellen alles immer wieder darstellen müssen, sondern es kommt darauf an, dass Menschen, die nach Unterstützung fragen, schnell ein gutes Angebot finden. Wo und wie wir das so aufbereiten, dass das gelingt, ist weiterhin Gegenstand der Überlegungen.

Zum Thema psychische Belastungen möchte ich Ihnen unbedingt recht geben. Auch wir haben die Wahrnehmung. Wir stellen durchaus fest, dass es nicht nur infolge der Pandemie, aber auch durch die Pandemie und alle weiteren globalen Konfliktlagen - Herr Kozik ist darauf eingegangen - für viele Schülerinnen und Schüler ein schwieriges Problem ist, allein schon zur Schule zu gehen, weil sie sich in lauter Problemkonstellationen wännen, auch was die Zukunft betrifft, was Umwelt betrifft, was soziale Sicherheit, Nachbarschaft und Familie betrifft. Wir haben ein sehr entzündliches Klima für junge Leute. Das ist außerhalb von Schule so. Das ist aber auch in Schule so. Deshalb kann sich Schule - entschuldigen Sie, dass ich das immer wieder sage -, nicht auf Pythagoras beschränken, sondern muss auch die Frage der psychischen Gesundheit als eine Voraussetzung, überhaupt lernen zu können, aktiv mitdenken.

Dieser Bereich wird von uns auch seit einiger Zeit massiv unterstützt. Es gibt Fortbildungen für Lehrkräfte und Schulsozialarbeitende im Bereich Mental Health First Aid, wo es darum geht, frühzeitig zu erkennen, welche Belastungssituationen für Kinder und Jugendliche vorliegen, wie man darauf reagieren kann und wie solche Betroffenen unterstützt werden können.

Sie haben die Schulpsychologie angesprochen. In der Tat ist das häufig auch konzeptionell ein Thema in der Unterstützung der Schulpsychologie für die Lehrkräfte vor Ort; nicht nur bei Krisen und Notfällen, da aber ganz besonders. Schließlich sind wir auch dabei, ein Peer-to-Peer-Angebot - das ist vorhin in einem anderen Kontext schon mal angesprochen worden - vorzubereiten, bei dem es auch darum geht, dass Schülerinnen und Schüler andere unterstützen können, wenn sie wahrnehmen, dass diese sich in psychischen Notlagen befinden. Das ist keineswegs eine Aufgabe, die nur Lehrkräfte oder Erwachsene für junge Leute übernehmen müssen, sondern das sollen auch junge Leute mit- und füreinander wahrnehmen. Auch dazu ist relevant, ausgebildet zu werden, Kenntnisse zu erlangen: Voran erkenne ich denn solche psychischen Beeinträchtigungen? Und meistens sind es ja nicht die Gleichaltrigen, die Hilfe anbieten können, aber sie können sie organisieren, und sie können Hinweise geben, an wen man sich wenden kann, welche Beratungsstellen es gibt, welche außerschulischen Partner angefragt werden können, welche Angebote die Jugendhilfe bzw. die Kommunen vorhalten. Insoweit ist, glaube ich, ein Peer-to-Peer-Angebot hier sehr wichtig und zielführend.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Ich bin selber Mutter, und auch als Mutter beschäftigt mich das Thema total. Zu Schule gehören natürlich auch die Eltern. Daher die Nachfrage, auch weil es mich selber persönlich interessiert: Wie ist das Angebot für Eltern? Sie haben ausgeführt, dass auch partizipative Ansätze gut sind, bei denen alle Akteur*innen mitmachen, dass das sehr Erfolg versprechend ist und dass das zu einem guten Schulklima beiträgt. Wie werden dabei auch die Eltern mit in den Blick genommen?

RL **Castens** (MK): Das ist eine wichtige, aber auch nicht einfach zu beantwortende Frage, weil uns die Eltern auf Landesebene in differenzierter Form begegnen; in aller Regel über den Landeselternrat. Mit diesem sind wir natürlich in regelmäßigen Besprechungen und erhalten Rückmeldungen. Die Eltern sind natürlich auch Partner, wenn es um die Anhörung zum Erlass geht.

Aber es ist tatsächlich auch so, dass der Landeselternrat - auch bedingt durch personellen Wechsel; auch da wird ja immer neu gewählt - unterschiedliche Schwerpunkte setzt, Themen setzt, Akzente setzt. Das ist beim Landesschüler*innenrat genauso. Mit ihm sind wir auch im intensiven Austausch. Erst diese Woche hat es mit dem gesamten Vorstand einen intensiven Austausch gegeben.

Ich gebe Ihnen völlig recht, dass die Arbeit der Eltern zur Unterstützung des Systems Schule - und auch der Schülerinnen und Schüler - eine wichtige Rolle spielt. Wir wollen mit dem Landeselternrat gemeinsam überlegen, wie weitere Unterstützungen angeboten werden können. Es geht aber auch darum, was der Landeselternrat vielleicht braucht, um das in Richtung der regionalen Gliederungen bis hin dann zum einzelnen Schulelternrat machen zu können.

Abg. Anna Bauseneick (CDU): Ich habe noch eine Nachfrage zu der aktuellen Situation. Wir sprechen hier über ein Thema, was wir nicht schleifen lassen dürfen und bei dem es sehr wichtig ist, dass die Schulen wissen, wie der Weg aussieht. Wenn ich höre, dass der Erlass irgendwann kommt - wann genau, steht nicht fest -, dann darf der Blick auf die aktuelle Situation nicht abschweifen.

Mir ist Folgendes noch nicht so ganz klar geworden. Die Schulen können das nach wie vor irgendwie melden. Es wird aber derzeit nicht mehr erfasst, oder es läuft ins Leere. Ist die Zahl der Meldungen dadurch vielleicht zurückgegangen? Wie schauen konkrete Auswirkungen aus? Oder kann man dazu überhaupt nichts sagen, weil man ja letztendlich diesen Erlass gar nicht mehr als Rechtsgrundlage hat?

Und dann noch die ausdrückliche Frage danach, ob die Meldepflicht in dem neuen Erlass beibehalten werden soll. Soll das nach wie vor als Pflicht ausgestaltet werden?

Und als Letztes: Was meinen Sie genau damit - Sie hatten das mehrfach gesagt -, dass Sie nicht genau einschätzen können, was in den Schulen bleibt, also wann gemeldet wird und wann das in den Schulen intern - so sage ich mal - irgendwie versickert. Das darf, finde ich, nicht passieren. Was soll der neue Erlass vorsehen, um genau das zukünftig zu verhindern?

RL Castens (MK): Zum Stand der Dinge: Wir nehmen wahr, dass die Meldungen der Schulen bezüglich eventueller Vorkommnisse nach wie vor und ungebrochen stattfinden. Es gibt keine Hinweise auf ein Nachlassen und erst recht keine Hinweise auf die Argumentation: Es gibt ja keinen Erlass, also müssen wir das nicht machen. - Die Schulleitungen wissen, dass insbesondere dann, wenn es besondere Vorkommnisse gibt, weiterhin Meldepflichten bestehen, die auch wahrgenommen werden.

Wir haben in der letzten Zeit zu meinem Bedauern eine Zunahme von Meldungen von Schulen, insbesondere im Zusammenhang mit Amok-Drohungen zu verzeichnen. Das werden Sie auch in den Medien wahrgenommen haben: islamistisch motivierte Mails, die in Schulen Amok-Taten ankündigen, die bisher Gott sei Dank nicht vollzogen wurden. Diese Taten sind auch nicht auf Niedersachsen beschränkt oder auf einzelne Regionen, sondern sind bundesweit scheinbar abgestimmt. Die Polizei kennt das auch und arbeitet auch daran. Vor diesem Hintergrund laufen die Meldekettten von Schule zu Polizei zu uns nach wie vor. Und ich habe auch keine Sorge, dass da irgendwie eine Lücke entsteht oder dass Fälle nicht bearbeitet werden oder nicht rechtsstaatlicher Überprüfung, Würdigung und Verfolgung unterzogen werden.

Wird diese Meldepflicht im neuen Erlass beibehalten? - Ganz bestimmt. Es wird ja nicht so sein, dass bestimmte Strafverhalte jetzt straffrei gestellt werden. Das kann im Übrigen auch nicht über einen Erlass geregelt werden. Vor dem Hintergrund wird sich daran sicherlich nichts ändern. Und was ich meinte mit Fällen, die schulintern zu besprechen sind: Wir müssen unterscheiden zwischen Vorkommnissen, die gesetzeswidrig sind und vor diesem Hintergrund auch der Polizei zur Anzeige gebracht werden müssen, und zum Beispiel Rangeleien, Raufereien, Auseinandersetzungen, die jeden Tag an jeder Schule stattfinden. Diese werden natürlich nicht alle der Polizei gemeldet. Es kann auch nicht im Interesse von irgendjemandem sein, dass wegen jeder „Backpfeife“ ein Fahrzeug mit Blaulicht vorfährt. Das wäre nicht zielführend.

Andererseits dürfen wir auch nicht sagen: Egal. - Das meinen wir mit „Gewalt- und Präventionskonzept“, das in einer Schule wahrgenommen werden muss. Wenn eine Zunahme an solchen Konflikten wahrgenommen wird, muss man fragen: Wie kann diesen begegnet werden? Woran liegt es? Welche Möglichkeiten der Bearbeitung bestehen, bis hin zu schulinternen Sanktionsmöglichkeiten? Das meinen wir mit „schulinterner Bearbeitung“. Das schließt natürlich nicht aus, dass meldepflichtige Taten auch gemeldet werden, sondern diese müssen natürlich auch weiterhin gemeldet werden. Und das passiert ja auch. Es ist aber wichtig zu sagen, dass wir natürlich auch im pädagogischen Bereich viele Möglichkeiten haben, über Klassenkonferenzen bis hin zu Schulkonferenzen Maßnahmen zu verabreden und auch zu vollziehen.

Abg. **Anna Bauseneick** (CDU): Vor nun mehr als über einem Jahr gab es ja explizite Brandbriefe von Lehrkräften. Zu sagen, da gibt es keinen Bedarf bzw. es sind keine Vorfälle bekannt, finde ich doch sehr erstaunlich. Ich glaube, die Brandbriefe sind bekannt. Wie wurde damit umgegangen?

RL **Castens** (MK): Ich weiß nicht, ob ich sofort den Zusammenhang zu unserem heutigen Unterrichtsgegenstand herstellen kann. Nach meiner Erinnerung waren die Brandbriefe vor allem Anzeigen von IGSen aus Hannover, die auf entsprechende Problemlagen in Schule hingewiesen haben. Diese sind natürlich auch durch das Regionale Landesamt bearbeitet worden, indem Unterstützung angeboten wurde. Die Schulpsychologie ist an den Start gekommen und hat die Schulen vor Ort beraten. Und es wurden ja auch pädagogische Maßnahmen ergriffen. Ich kenne diese nicht im Einzelfall, weil das nicht durch unser Referat bearbeitet wurde. Ich meine, dass wir auch geguckt haben, welche Möglichkeiten im Bereich Schulsozialarbeit und im Bereich PM bestehen, um diese Schulen zu unterstützen, damit die Vorkommnisse entsprechend eingedämmt werden können.

Die Frage, ob ein Brandbrief geschrieben wird, ist nach unserer Wahrnehmung auch nicht unbedingt ein Hinweis für eine höhere Evidenz von Gewalt an Schulen. Dies wird fachlich unterschiedlich bewertet. Ich möchte nicht sagen: Das war richtig oder falsch. Ich möchte nur feststellen, dass es so war. Es gab auch viele andere IGSen, die mitgeteilt haben, dass die Vorkommnisse, die hier zu Brandbriefen geführt haben, an anderen Schulen überhaupt zu gar keinen Konsequenzen geführt haben. In der Folge stellte das Anwaltverhalten von Eltern, was IGSen betrifft, auch durchaus ein Problem dar, weil eben auch in der Öffentlichkeit ein Eindruck entsteht, diese seien besondere Orte von Gewalthandeln in der Gesellschaft. Dies kann man nach meinem Eindruck nicht bestätigen, und wir können es auch an keiner der Brandbriefeschulen so wahrnehmen.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Ich möchte noch eine Sache aus unserer Perspektive kundzutun. Es darf hier kein falscher Eindruck entstehen. Wir haben in Niedersachsen viele Erlasse, aber gerade dieser Erlass ist ungemein wichtig, weil er den Schulen konkrete Handlungsanweisungen gibt. Wenn dieser nicht in Kraft ist, dann ist das nicht egal, nach dem Motto: Die Schulen wissen ja schon, was sie zu tun haben. - Das ist nicht in Ordnung. Wenn bekannt ist, dass der Erlass seit mittlerweile über einem Jahr nicht in Kraft ist und man heute immer noch nicht weiß, wann der nächste Erlass kommen soll, dann ist das wirklich stark zu kritisieren und im Grunde nicht hinzunehmen.

Gerade bei dem Thema „Gewalt an Schulen“ nehmen wir wirklich große Unsicherheiten in den Schulen wahr. Wenn die Schulen - wie Sie sagen - alle wüssten, was zu tun ist, dann bräuchten wir ja keinen neuen Erlass. Die Unsicherheit an den Schulen ist sehr groß, was Meldepflichten und den Umgang mit Gewaltdelikten angeht. Das hören wir immer wieder von betroffenen Schulleitern, die mit Gewaltvorfällen zu tun hatten. Dies als Statement.

Noch eine Frage: Anfang Januar haben Sie uns auf eine kleine Anfrage geantwortet, dass der Runderlass zum kommenden Schuljahr in Kraft treten soll. Das Schuljahr ist 2025/2026. Jetzt haben Sie heute gesagt, Sie wüssten nicht, ob das so ist. Jetzt würden wir natürlich schon gerne wissen, ob die Antwort auf unsere parlamentarische Anfrage verlässlich ist und ob wir zum kommenden Schuljahr mit dem dringend notwendigen Erlass rechnen können.

RL **Castens** (MK): Das Statement steht für sich. Das brauche ich nicht weiter zu kommentieren.

Und zur zweiten Frage: Ich habe heute mehrfach gesagt, dass wir uns sehr bemühen, den Erlass so schnell wie möglich an den Start zu bringen. Natürlich ist unser Ziel, ihn zum nächsten Schuljahr zu realisieren. Wenn man die Prozesse kennt, die in der Abstimmung zu durchlaufen sind, ist es aber auch nicht redlich zu sagen: Zum nächsten Schuljahresbeginn wird der Erlass in Kraft treten. - Das ist das Ziel der Landesregierung, und daran arbeiten wir.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Herr Fühner, ich kann Ihr Statement durchaus kommentieren. Es sind Sachen unternommen worden, und es passieren Dinge. Es wurde die Konferenz erwähnt. Es wurden verschiedene andere Maßnahmen erwähnt, und wir alle nehmen das Thema sehr ernst. Das kann ich Ihnen versichern. In Hannover wurden unter Beteiligung des Kultusministeriums das Interventions- und Präventionspapier und das Portal entwickelt. Also von daher nehmen wir das sehr ernst, und wir arbeiten weiterhin mit größter Sorgfalt an diesem Thema.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Seit drei Jahren ist bekannt, dass dieser Erlass außer Kraft tritt. Wir gehen bald in das vierte Jahr. Wir haben einen Erlass, der konkrete Handlungsanweisungen bei Gewalt und im Zusammenhang mit Prävention gibt und der von allen Beteiligten als sehr wichtig erachtet worden ist. Ich glaube, unsere Kritik muss man nicht nach dem Motto herunterspielen: Es sind ja irgendwelche Kongresse gemacht worden. - Es geht um einen Erlass, der mittlerweile seit über drei Jahren bearbeitungswürdig und noch nicht fertig ist, bei diesem wichtigen Thema. Diese Kritik darf man auch mal gelten lassen, ohne gleich so zu tun, als sei sie vollkommen abwegig. Wenn Erlasse außer Kraft treten, braucht es Anschlusserrasse. Und wenn man diese seit über einem Jahr nicht präsentiert, obwohl man es seit drei Jahren weiß, dann kann man diese Kritik auch mal gelten lassen.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Natürlich kann man diese Kritik gelten lassen. Nichtsdestotrotz habe ich aber gesagt: Es finden Sachen statt. Und ich habe auch dargestellt, wie wichtig ein partizipativer Ansatz ist, um für alle ein befriedigendes und gutes Ergebnis zu erreichen, das dann ja auch in die Schulkultur übertragen wird. Das wurde in dieser Unterrichtung deutlich. Das machen wir. Deshalb: Ja, ich sehe das. Es ist aber trotzdem wichtig, sich Zeit zu nehmen, um Dinge zu überarbeiten, mit den relevanten Akteuren zu sprechen und diese bei einer Veränderung einzubeziehen.

Die Vorstellung, dass in der Zwischenzeit die Dinge, die vorher stattgefunden haben, nicht mehr stattfinden, ist absurd. Es wurde hier sehr deutlich, dass Präventionsketten und Meldekettten immer noch funktionieren und dass es immer noch eine Handlungssicherheit für die Schulleitungen gibt. Für die 2 700 Schulen in Niedersachsen gibt es trotzdem noch eine große Handlungssicherheit. Und es gibt verschiedenste - auch kommunale - Ansätze wie Communities That Care (CTC) und den Präventionsrat, der überall aktiv ist. Deshalb ist es aus meiner Sicht schwierig, Dinge immer so zu skandalisieren und dann die gefühlte Wahrheit vor den Fakten zu nehmen.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Ich habe nichts skandalisiert, sondern nur Fakten genannt.

Tagesordnungspunkt 7:

Zweiter Bericht nach § 178 Niedersächsisches Schulgesetz über die Auswirkungen des Gesetzes zur Einführung der inklusiven Schule

Unterrichtung - [Drs. 19/6007](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 05.12.2024
KultA

Beratung

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung einvernehmlich um eine mündliche Unterrichtung zu dem Thema in einer seiner nächsten Sitzungen.
